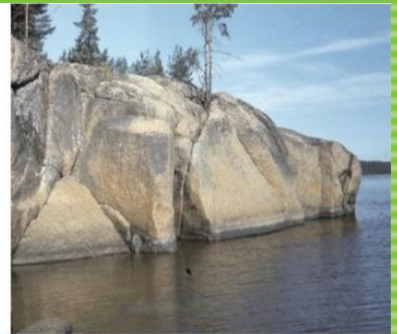
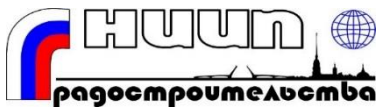




Leibniz-Institut
für ökologische
Raumentwicklung



Umweltverträgliche Raumnutzungskonzepte für den Ostseeküstenraum der Russischen Föderation (MSP-Rus), Phase 2

Handlungsempfehlungen und Orientierungshilfen zur maritimen Raumordnung in der Russischen Föderation unter Einbeziehung der Ergebnisse des Pilotprojektes



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Umwelt
Bundesamt



МИНИСТЕРСТВО ЭКОНОМИЧЕСКОГО РАЗВИТИЯ
РОССИЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ

Beratungshilfeprogramm für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Projektnummer 54260)

April 2015 – April 2017

Projektleitung:

Prof. Dr. Gerold Janssen

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR)

Weberplatz 1, 01217 Dresden

www.ioer.de

Autoren:

Dr. Pavel Spirin, Yulia Vyazilova, Maria Lazareva

Forschungs- und Projektierungsinstitut zur Erarbeitung von Generalplänen und städtebaulichen Projekten (NIIP Gradostroitelstva, St. Petersburg)

ul. Koltsova 58 a, 194214 St. Petersburg, Russland

www.niipgrad.spb.ru

Unter Berücksichtigung fachlicher Grundlagen von:

Prof. Dr. Gerold Janssen, Ina Magel

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. (IÖR)

Anne Luttman

Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)

Seestraße 15, 18119 Rostock

www.io-warnemuende.de

Titelbilder: NIIP Gradostroitelstva

Dieses Projekt wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit Mitteln des Beratungshilfeprogramms (BHP) für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten gefördert und vom Umweltbundesamt mit Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz begleitet.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Финансовая поддержка проекта осуществлялась Федеральным министерством окружающей среды (BMUB) в рамках Программы консультационной помощи для охраны окружающей среды в странах Центральной и Восточной Европы, Кавказа и Центральной Азии, а также в других странах, расположенных по соседству с Европейским Союзом. Проект был реализован при содействии Федерального ведомства по охране окружающей среды (UBA).

Ответственность за содержание публикации несут авторы.

This project was funded by the German Federal Environment Ministry's Advisory Assistance Programme (AAP) for environmental protection in the countries of Central and Eastern Europe, the Caucasus and Central Asia and other countries neighbouring the European Union. It was supervised by the German Federal Environment Agency (UBA) with assistance of the German Federal Agency for Nature Conservation (BfN).

The responsibility for the content of this publication lies with the authors.

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Abkürzungen	6
1 Einführung	7
2 Allgemeine Bestimmungen	11
2.1 Begriffe und Definitionen für eine maritime Raumplanung in Russland	11
2.2 Ziele und Aufgaben der maritimen Raumplanung	12
3 Rechtsgrundlagen der maritimen Raumplanung	15
4 Inhalt und Methodik der maritimen Raumplanung	17
4.1 Internationale Prinzipien für die Umsetzung der maritimen Raumplanung in der Russischen Föderation (am Beispiel der Pilotregion)	17
4.2 Grundbestimmungen der räumlichen Planung der maritimen Tätigkeiten in der Russischen Föderation.....	23
4.3 Zusammensetzung und Struktur der maritimen Raumplanung	25
4.4 Funktionale Zonierung.....	29
4.5 Aufbau der Informationsbasis.....	31
4.6 Analyse und Bewertung des aktuellen Zustandes und der Entwicklungsrichtungen des maritimen Raums (Begründung des integrierten Meeresplans).....	33
5 Umweltbewertung in der Struktur der maritimen Raumplanung	35
6 Der integrierte maritime Plan	39
7 Schlussfolgerung	43
8 Anlagen (Karten aus allen Arbeitspaketen)	45
9 Literaturverzeichnis.....	59

Wichtige Abkürzungen

ÖE	Ökologische Expertise
OVOS	Umweltverträglichkeitsprüfung
SÖE	Staatliche ökologische Expertise
SUP	Strategische Umweltprüfung
HELCOM	Helsinki Commission
HELCOM VASAB	Gemeinsame Arbeitsgruppe für die maritime Raumordnung in der Ostsee bei HELCOM
FSI TP	Föderales Staatliches Informationssystem der Territorialplanung
ESIO	Einheitliches Staatliches Informationssystem über die Lage in den Ozeanen
EWK UN	Europäische Wirtschaftskommission bei den Vereinten Nationen

1 Einführung

Die maritime Raumordnung hat eine nachhaltige Ordnung und Entwicklung der Meeresräume zum Ziel und bietet damit ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von Nutzungskonflikten. Während die Meeresraumordnung in Deutschland bereits etabliert ist, befindet sie sich in Russland noch in einem Anfangsstadium und wird eher als Analogie zur Territorialplanung betrachtet. Seit Dezember 2010 liegt in Russland die „Strategie der maritimen Aktivitäten bis 2030“, eine Entwicklungsstrategie für die russischen Meeresregionen einschließlich des Managements der Küstengebiete vor, welche eine Ausarbeitung von Instrumenten zur Meeres(raum)planung beinhaltet.

Das deutsch-russische Beratungshilfeprojekts „Umweltverträgliche Raumnutzungskonzepte für den Ostseeküstenraum der Russischen Föderation (MSP-Rus)“ das durch die Phase I vorbereitet und innerhalb von zwei Jahren einer Phase II realisiert wurde, widmete sich der Erarbeitung von Empfehlungen und Orientierungshilfen zur maritimen Raumordnung in der Russischen Föderation. Ziel des Projekts war darüber hinaus, die Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Vorschläge, die es ermöglichen, umweltorientierte Methoden für eine maritime Raumplanung der Russischen Föderation einzuführen.

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsschritte sind:

- Auswahl der Pilotregion „Leningrader Region, russischer Teil des Finnischen Meerbusens anhand eines Kriterienkatalogs (Arbeitspaket 1);
- Expertise für die legislative Entwicklung der maritimen Raumplanung in Russland anhand der Analyse des rechtlichen, organisatorischen und planerischen Rahmens der maritimen Raumplanung in Deutschland und Russland (Arbeitspaket-2);
- Empfehlungen zu planungsmethodischen und inhaltlichen Aspekten der maritimen Raumplanung in Russland auf Grundlage der Untersuchung inhaltlicher und planungsmethodischer Aspekte der Berücksichtigung von Umweltbelangen in der Meeresraumplanung in Deutschland und Russland (Arbeitspaket-3);
- Empfehlungen für die Anwendung und Erprobung einer Umweltbewertung in der Pilotregion (vorrangig im Sinne einer Strategischen Umweltprüfung – SUP) anhand der Gegenüberstellung von Umweltprüfungsinstrumenten in Deutschland und Russland (Arbeitspaket-4);
- Umweltverträgliches Raumnutzungskonzept (Integrierter Meeresplan) für die Pilotregion auf Grundlage der Empfehlungen aller vorangegangener Arbeitspakete (Arbeitspaket-5).

Die konzeptionellen Vorschläge zur Entwicklung einer maritimen Raumplanung in Russland wurden anhand deutscher und internationaler Erfahrungen erarbeitet. Die russischen Erfahrungen der Territorialplanung, das geltende Recht im Bereich des Meeres (Seerecht), der Ökologie und der Nutzung der natürlichen Ressourcen fanden ebenfalls Berücksichtigung. Die Vorschläge sind auf die Erprobung internationaler Grundsätze und praktischer Erfahrungen im Bereich der maritimen Raumplanung des russischen Teils der Ostsee ausgerichtet. Hierbei wurden langjährige nationale Erfahrungen im Bereich der Territorialplanung und Umweltbewertung berücksichtigt.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Erfolg der maritimen Raumplanung, das heißt, die Vorteile infolge der Zonierung der Meeresgebiete nach Tätigkeitsarten unter Berücksichtigung ökologischer Faktoren, von der Kompatibilität und Vergleichbarkeit nationaler Planungssysteme abhängt. Diesem Aspekt wurde im Projekt besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So konnten vier charakteristische Merkmale nationaler Planungssysteme identifiziert und methodische Ansätze für die maritime Raumplanung als Hauptinstrument einer effizienten und nachhaltigen Nutzung der Meeresgebiete und Meeresressourcen der Russischen Föderation vorgeschlagen werden.

Die Erprobung einer wissenschaftlichen Methodik für eine umweltorientierte maritime Raumplanung und deren Mechanismen in der Anwendung erfolgte am Beispiel einer Pilotregion: des russischen Teils des Finnischen Meerbusens.

Die im Rahmen des Projektes MSP-RUS durchgeführten Untersuchungen erlauben die Schlussfolgerung, dass die Realisierung der maritimen Raumplanung in der Russischen Föderation unter Berücksichtigung der deutschen Erfahrungen in der maritimen Raumplanung und russischer Erfahrungen im Bereich der Territorialplanung unter folgenden Voraussetzungen möglich ist:

- Schaffung einer rechtlichen Basis für eine maritime Raumplanung;
- nachhaltiges Management maritimer Aktivitäten;
- Etablierung des Instruments einer Strategischen Umweltprüfung;
- Umsetzung internationaler Prinzipien für die maritime Raumplanung.

Da es in der Russischen Föderation an einer rechtlichen Basis für eine maritime Raumplanung fehlt, ist die baldige Verabschiedung des föderalen Gesetzes „Über die maritime Raumplanung in der Russischen Föderation“, die Optimierung der ökologischen Gesetzgebung und die Einbeziehung der maritimen Raumplanung in das geltende nationale System der Strategischen Planung eine der vordringlichen Aufgaben, nicht zuletzt um Rechtsklarheit zu schaffen

Die vorliegenden Empfehlungen und Orientierungshilfen für die Vorbereitung eines integrierten Meeresplanes am Beispiel des russischen Teils des Finnischen Meerbusens der Ostsee kann bei der Erarbeitung einer wissenschaftlich-methodischen und normativen Basis für die nationale maritime Raumplanung in der Russischen Föderation verwendet werden. Im Zuge der Anwendung in der realen Praxis lassen sich die Empfehlungen für die maritime Raumplanung weiterentwickeln.

Die Empfehlungen, die im Ergebnis des gemeinsamen deutsch-russischen Projekts „MSP-RUS“ erarbeitet wurden, sind auch im Zusammenhang mit dem Fortschritt der gesetzgeberischen Einführung der Strategischen Umweltprüfung in Hinsicht auf alle zu planenden Tätigkeiten, die einen negativen Einfluss auf die Umwelt ausüben können, von hoher Aktualität.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Begriffe und Definitionen für eine maritime Raumplanung in Russland

Meeresgebiet: Marine Wasserfläche, die durch natürliche, künstliche oder förmlich Festlegung begrenzt und in einer Planzeichnung vermerkt ist.

Alternativen: Varianten für eine gezielte Änderung von Projektentscheidungen im Bereich der Planung der Meeresgebiete/Territorien für die Beseitigung/Milderung von Umweltfolgen einer wirtschaftlichen Aktivität.

Natürliches Ökosystem: Ein objektiv bestehender Teil der natürlichen Umwelt mit räumlich-territorialen Grenzen, in dem lebende Elemente (Pflanzen, Tiere und andere Organismen) und nichtlebende als eine funktionelle Einheit dargestellt werden und miteinander durch einen Stoff- und Energieaustausch verbunden sind.

Werkzeuge der Umweltbewertung: Ökologische Expertise (ÖE) und Bewertung der Umweltauswirkungen (OVOS).

Nutzung der Meeresgebiete: Nutzungen der Meeresgebiete mit verschiedenen Zielen zur Deckung des Bedarfs der Russischen Föderation, der Subjekte der Russischen Föderation, der kommunalen Körperschaften sowie natürlicher und juristischer Personen.

Bestandteile der natürlichen Umwelt: Erde, Erdinneres, Böden, Oberflächen- und Grundwasser, Erdatmosphäre, Pflanzen- und Tierwelt und andere Organismen, sowie die Ozonschicht der Atmosphäre und der erdnahe Weltraum, die in ihrer Gesamtheit günstige Bedingungen für die Existenz des Lebens auf der Erde sichern.

Maritime wirtschaftliche Aktivitäten: Aktivitäten von Wirtschaftseinheiten (Subjekten) im maritimen Verkehr, der Erschließung, Gewinnung und Erhaltung sowohl lebender als auch nichtlebender natürlichen Ressourcen, die sich auf dem Boden des Weltozeans, in seinem Inneren und in den Oberflächengewässern befinden. Dazu gehört auch die Steuerung dieser Aktivitäten, die Energiegewinnung aus Wasser, Meeresströmungen und Wind, die Errichtung und Nutzung künstlicher Inseln, Anlagen und Bauwerke.

Maritime Raumplanung: Beplanung von Meeresgebieten in Übereinstimmung mit ihrer Zweckbestimmung und Nutzung, dem ökologischen Zustand, u. a. zur Festlegung der funktionalen Zonen, der Standorte von Objekten der maritimen Wirtschaft föderaler, regionaler und kommunaler Bedeutung, der umweltschützenden Einschränkungen für die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung der Meeres- und Küstengebiete, die mit den maritimen wirtschaftlichen Aktivitäten integriert sind.

Negative Umweltauswirkung: Auswirkung wirtschaftlicher und anderer Aktivitäten, die zu negativen Veränderungen der Qualität der Umwelt führen.

Öffentlichkeitsbeteiligung: Gesamtheit der Maßnahmen, die im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über beabsichtigte wirtschaftliche und anderer Aktivitäten sowie deren möglichen Auswirkung auf die Umwelt durchzuführen sind. Dies hat zum Ziel, die Präferenzen der Öffentlichkeit durch Beteiligung zu erfassen und diese bei der Bewertung der Auswirkungen zu berücksichtigen.

Schutz der Meeresgebiete: Ein System rechtlicher, organisatorischer, wirtschaftlicher und weiterer Maßnahmen, die auf die rationale Nutzung der Meeresgebiete gerichtet sind und deren Schutz vor negativen anthropogenen Einwirkungen, die Sicherstellung eines festgelegten Nutzungsregimes für Meeresgebiete mit eingeschränkten Nutzungsbedingungen und die Verhinderung eines unbegründeten Ausschlusses von Meeresgebieten von einer allgemeinen staatlichen Nutzung mit einschließen.

Nutzer der Meeresgebiete: Juristische und natürliche Personen, denen in einem festgelegten Verfahren das Recht zuerkannt wurde, einen Teil der Meeresgebiete für bestimmte Zwecke zu nutzen.

Küstengebiet: Ein Gebiet auf dem Festland, das eine gemeinsame Grenze mit einem anliegenden Meeresgebiet hat und als Gesamtheit von sozio-ökonomischen, politisch-administrativen, physikalisch-geographischen und militärstrategischen Merkmalen definiert wird. Es stellt ein Objekt zum Ausbau der Küsteninfrastruktur dar.

Strategische Umweltprüfung: Prozess einer systematischen Analyse ökologischer Auswirkungen von Plänen, Programmen, Konzepten und weiterer strategischer Initiativen sowie Berücksichtigung der Ergebnisse im Rahmen der Entscheidungsfindung.

Funktionale Zonen der Meeresgebiete: Zonen, für die in den Dokumenten der maritimen Raumplanung Grenzen und funktionelle Zweckbestimmungen definiert sind.

Ökosystemansatz: Die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die Erzielung gerechter und ausgewogener Vorteile, die mit der Nutzung natürlicher Ressourcen verbunden sind.

2.2 Ziele und Aufgaben der maritimen Raumplanung

Die maritime Raumplanung als Werkzeug zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung wird in vielen Staaten der Welt angewendet und spielt somit eine wichtige Rolle bei der Steuerung maritimer Aktivitäten und der Erhaltung der marinen Ökosysteme. Gegenwärtig gibt es in der Russischen Föderation keine normative und methodologische Basis für diese Planungsart,

was durch den neuen Begriff der maritimen Raumplanung und einem bislang ungewohnten Planungsraum bedingt ist.

Bei der Nutzung des marinen Raums sollen räumliche Konflikte zwischen den Akteuren der maritimen Aktivitäten sowie zwischen den Nutzungsarten und dem ökologischen Zustand der Meeresumwelt vermieden oder reduziert werden. Es ist auch erforderlich, die Sicherstellung der strategischen Ziele der sozio-ökonomischen Entwicklung der Küstenregionen zu berücksichtigen, die auf eine hohe Lebensqualität der Bevölkerung ausgerichtet sind.

Für Kompromisslösungen der Nutzung eines Meeresgebietes sind die Festlegung und Realisierung ökologisch und wirtschaftlich bedingter räumlicher Verhältnisse zwischen wirtschaftlich genutzten Wasserflächen und den zu schützenden maritimen Naturkomplexen erforderlich, die auch die Erhaltung der Naturvielfalt und eine günstige ökologische Situation sichern.

Auf diese Weise kann die maritime Raumplanung zum Hauptwerkzeug zur Sicherstellung einer umfassenden, fachbezogenen Planung zwischen Wirtschaft, Ökologie und Gesellschaft werden.

Das Hauptziel der maritimen Raumplanung ist eine rationale und effiziente Organisation des marinen Raums mit angemessener Berücksichtigung des Umweltschutzes, einschließlich der Harmonisierung der wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse mit den ökologischen Funktionen der Meeresumwelt.

Das genannte Ziel setzt die Lösungen folgender Aufgaben voraus:

- die Regelung der Wechselbeziehung zwischen den verschiedenen Arten maritimer Aktivitäten;
- die Sicherung einer nachhaltigen ökologischen Entwicklung, die Erhaltung der wertvollen natürlichen Komplexe der küstennahen Meeres- und Küstengebiete;
- die Festlegung der Kompetenzen der Behörden in den verschiedenen Ebenen für die Nutzung des Meeresraumes;
- die Sicherstellung der Abstimmung mit der Territorialplanung in den Küstengebieten;
- die Etablierung eines Systems für die Durchführung grenzüberschreitender Abstimmungen.

3 Rechtsgrundlagen der maritimen Raumplanung

Gegenwärtig werden in der Russischen Föderation Gesetzesentwürfe für den Bereich der maritimen Raumplanung erarbeitet. Im Jahr 2014 hat die Regierung der Russischen Föderation die Konzeption des föderalen Gesetzes „Über die maritime Planung“ genehmigt. Allerdings existiert derzeit noch kein förmliches Gesetz über die maritime Raumplanung und dementsprechend fehlen auch entsprechende Durchführungsbestimmungen. Die Erarbeitung eines föderalen Gesetzesentwurfs, der alle Verhältnisse im Bereich der maritimen Raumplanung umfassend regelt, wurde in den Plan des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung der Russischen Föderation aufgenommen und damit ist die Verabschiedung auch mittelfristig zu erwarten.

Die Grundprinzipien des Aufbaus eines normativen Systems für die maritime Raumplanung können wie folgt formuliert werden:

- Konformität mit internationalen Rechtsnormen der maritimen Raumplanung;
- Anpassung und Synchronisierung an die Territorialplanung;
- Sicherstellung einer ausreichenden fachgesetzlichen Basis und der Anforderungen an die Umwelt.

Die Verabschiedung eines föderalen Gesetzes ermöglicht es, den aktuell fachbezogenen Ansatz für die Planung der Entwicklung maritimer Aktivitäten durch einen neuen und umfassenden Ansatz für die Planung der Nutzung der Meeres- und Küstengebiete für verschiedene Arten von Aktivitäten auf der Grundlage eines Ökosystemansatzes zu ergänzen. Ein solcher Ansatz ist in der europäischen Planungspraxis bereits etabliert und wurde in Deutschland mit der Novellierung des ROG 2017 gesetzlich umgesetzt. Auch werden die Mechanismen, die auf die Überwindung von Nutzungskonflikten und Erhaltung der marinen Umwelt gerichtet sind, dort definiert.

Für die Entwicklung eines umfassenden Systems einer Umweltbewertung für geplante Aktivitäten sind in der Russischen Föderation legislative Schritte zur Etablierung einer Strategischen Umweltprüfung notwendig. Diese müssen die russische Gesetzgebung im Bereich der Bewertung von Umweltauswirkungen (OVOS) und der staatlichen ökologischen Expertise (ÖE), an die Bestimmungen der Espoo-Konvention und des Protokolls über die Strategische Umweltprüfung (SUP-Protokoll) anpassen.

4 Inhalt und Methodik der maritimen Raumplanung

4.1 Internationale Prinzipien für die Umsetzung der maritimen Raumplanung in der Russischen Föderation (am Beispiel der Pilotregion)

Als Grundlage für die Entwicklung einer Methodik der maritimen Raumplanung in der Russischen Föderation sind die Prinzipien von HELCOM VASAB für die maritime Raumplanung (HELCOM & VASAB 2010), die wichtigsten Punkte für die praktische Realisierung des Ökosystemansatzes (HELCOM & VASAB 2015) sowie die Erfahrungen Deutschlands heranzuziehen. Diese Prinzipien sichern eine einheitliche Entwicklung der maritimen Raumplanung in der Ostseeregion und tragen zur Einführung des Ökosystemansatzes als Grundprinzip der maritimen Raumplanung bei. Im Hinblick auf die aktuellen Bedingungen der Russischen Föderation können gegenwärtig nicht alle Prinzipien angepasst werden, allerdings sind die Voraussetzungen für ihre Realisierung gegeben.

Im Folgenden werden Prinzipien der maritimen Raumplanung aufgeführt, die am Beispiel der Pilotregion an die russischen Bedingungen angepasst wurden.

(1) Nachhaltiges Management

Dieses Prinzip ist auf die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung der Küsten- und Meeresgebiete ausgerichtet. Eine notwendige Bedingung für dessen Umsetzung ist die Schaffung eines staatlichen Organs (Behörde) im Bereich der maritimen Planung mit notwendigen Kompetenzen für die Koordinierung und Harmonisierung staatlicher, behördlicher und kommunaler Belange.

(2) Anwendung des Ökosystemansatzes

Für die Berücksichtigung ökologischer Aspekte in der maritimen Raumplanung spielt der Ökosystemansatz eine wichtige Rolle. Dieses Prinzip ist auf das Erreichen eines produktiven und nachhaltigen Zustandes des marinen Ökosystems ausgerichtet, das die Bereitstellung von ökosystemaren Ressourcen für das Leben der Menschen sichert.

Die Umsetzung des Ökosystemansatzes in der maritimen Raumplanung kann bei der Einhaltung der Forderungen der russischen Gesetzgebung im Bereich des Umweltschutzes, der Erhaltung des kulturellen Erbes und der besonderen Schutzgebiete gewährleistet werden. Empfohlen wird die Integration der Strategischen Umweltprüfung in die maritime Raumplanung, was den umweltorientierten Ansatz bei der Entscheidungsfindung sichern kann.

(3) Realisierung einer langfristigen Planung und Umsetzung strategischer Ziele

Die maritime Raumplanung muss langfristige Perspektiven in Bezug auf die Entwicklung ökologischer und sozio-ökonomischer Interessen verfolgen. Beachtet werden müssen aber auch die in der Strategischen Planung formulierten strategischen Ziele.

Im Rahmen der Strategischen Planung Russischen Föderation werden langfristige strategische Dokumente für einen Zeitraum von sechs Jahren oder länger erarbeitet. Durch die Einbindung der maritimen Raumplanung in das System der Strategischen Planung liegen bereits gute Voraussetzungen für ihre langfristige Realisierung von Planungszielen vor.

(4) Sicherstellung der Öffentlichkeitsbeteiligung, Kommunikation und Transparenz der Informationen

Die Durchführung von Beteiligungsverfahren für Projekte, deren Diskussion von besonderem gesellschaftlichem Interesse ist, ist vor allem auf der bevölkerungsnahen kommunalen Ebene sehr wichtig. So sieht auch das Städtebaugesetzbuch der Russischen Föderation die Öffentlichkeitsbeteiligung für Projekte auf kommunaler Ebene vor. Fragen der Festlegung von Objekten föderaler und regionaler Bedeutung unterliegen bei der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (OVOS) einer Öffentlichkeitsbeteiligung. Dabei wird das Genehmigungsverfahren in zwei Stufen durchgeführt – für die Entwürfe und für das endgültige Projekt. Dieses Prinzip der Berücksichtigung des öffentlichen Meinungsbildes kann bei der Genehmigung der Unterlagen der maritimen Raumplanung angewendet werden.

(5) Vorsorgeprinzip

Die maritime Raumplanung sollte auf dem Vorsorgenprinzip aufbauen. Das bedeutet, dass bei der Planung mögliche negative Folgen für die Umwelt noch vor deren Entstehen voraussehen und Vorsichtsmaßnahmen zur Verringerung ökologischer Folgen zu treffen sind.

In der russischen (territorialen) Planung ist das Vorsorgeprinzip noch unzureichend umgesetzt und wird überwiegend im Bereich der Gefahrenvorsorge bei der Errichtung großer Infrastrukturobjekte angewendet. Dennoch existieren Instrumente der Umweltbewertung wie die das Verfahren der Bewertung von Umweltauswirkungen (OVOS) und die ökologische Expertise (ÖE), die es ermöglichen, bei der Planung von potentiell umweltgefährdender Objekte Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

(6) Prinzip der Entscheidungsfindung und Kompetenzverteilung

Eine hierarchische Struktur des Dokumentationssystems der Strategischen Planung in der Russischen Föderation bestimmt die Reihenfolge der Erarbeitung von Dokumenten für die

Territorial- und Meeresraumplanung. Alle Organe der Exekutive (der Staatsgewalt und der kommunalen Selbstverwaltung), aber auch alle Interessenten, sind ihren Kompetenzen entsprechend berechtigt, sich an der maritimen Raumplanung zu beteiligen.

Im Küstenmeer und in den Binnengewässern der Russischen Föderation, wo die wichtigsten Aktivitäten angesiedelt sind, wird folgendes Schema für Kompetenzverteilung in der Meeresraumplanung zwischen den staatlichen Organen und den kommunalen Selbstverwaltungen empfohlen:

- **Föderale Ebene:** Die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ), Küstenmeer (Zonen für prioritäre staatliche Nutzung);
- **Regionale Ebene:** Küstenmeer und Binnengewässer mit Ausnahme der Meeresgebiete, die zu den staatlichen Vorranggebieten gehören, d.h. die Kompetenz für die Regulierung einzelner Formen maritimer Aktivitäten können an die Ebene eines Subjektes der Russischen Föderation unter Berücksichtigung der Aufgaben auf föderalen Ebene übergeben werden.
- **kommunale Ebene:** Küstenmeer und Binnengewässer innerhalb der Grenzen der Kommune mit Ausnahme von Meeresgebieten, die für den Bedarf des Staates vorgesehen sind. Die Aufgaben der kommunalen Ebene sind zweckmäßigerweise in die Dokumente der Territorialplanung der Kommunen zu implementieren.

(7) Sicherstellung einer hohen Qualität der Ausgangsdaten und die Schaffung einer Informationsbank

Die maritime Raumplanung muss auf verfügbaren und aktuellen Daten basieren. Hierfür sind geo-statistische Basisdaten, ein Monitoring und wissenschaftliche Untersuchungen erforderlich. Die Informationsdatenbank muss die wichtigsten Indikatoren des aktuellen Zustandes, aber auch Prognosen für die Änderung von Umweltfaktoren infolge einer zu planenden Wirtschaftstätigkeit enthalten.

Für die Sicherung einer modernen und auf hohem Niveau zu gestaltenden Informationsinfrastruktur wurde in der Russischen Föderation das Föderale Staatliche Informationssystem der Territorialplanung (FGIS TP) entwickelt, das im Prozess der strategischen und territorialen Planung Anwendung findet. Im Rahmen des Föderalen Zielprogramms „Wellozean“ wurde das einheitliche staatliche Informationssystem über die Situation in den Weltmeeren (ESIMO) geschaffen, allerdings ist der Zugriff auf diese Informationsressourcen eingeschränkt.

(8) Abgestimmte Territorial- und Meeresraumplanung

Die maritime Raumplanung, insbesondere die Planung in den küstennahen Gewässern ist konsequenterweise mit der Territorialplanung auf dem Festland verbunden. Letztere ist in Russland bereits rechtlich und methodisch verankert, sodass die vorhandenen Methoden bei der Erarbeitung von Dokumenten für die maritime Raumplanung angewendet werden können.

Ungeachtet dessen erfordert die tatsächliche Umsetzung und die Qualität der Verfahren bei der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den interessierten Seiten und den staatlichen Organen, die Entscheidungen in der Meeresraum- und Territorialplanung treffen, eine Entwicklung von Mechanismen für eine gemeinsame Abgleichung der Dokumente der Territorial- und Meeresraumplanung.

Beide Planungsarten können in ihrer Gesamtheit den Inhalt eines einheitlichen Dokumentes für die Raumplanung darstellen, zumal eine Reihe von maritimen Aktivitäten eine Fortsetzung und ein strukturelles Element des Wirtschaftssystems auf dem Festland und dessen fachlicher und territorialer Organisation darstellt. Die einheitlichen methodischen Ansätze bilden die Grundlage für die Umsetzung des Prinzips einer abgestimmten Territorial- und Meeresraumplanung.

In einigen Fällen können Dokumente der Territorialplanung, die zu einem früheren Zeitpunkt entstanden sind, in die Ausgangsinformationen für die Meeresraumplanung implementiert werden. Diese Herangehensweise wurde in der Pilotregion angewandt.

(9) Anpassung der Meeresraumplanung an die besonderen Bedingungen unterschiedlicher Regionen

Die Meeresraumplanung muss die zonalen Charakteristika und regionalen Besonderheiten berücksichtigen und die Spezifik jedes Planungsobjekts widerspiegeln. Diese Bedingung wird bei allen Planungsschritten, d. h. der Formulierung der Ziele und Aufgaben der Planung für jede konkrete Region, der Erhebung und Verarbeitung der Daten mit nachfolgender Analyse und unter Berücksichtigung deren besonderen Gegebenheiten bei der Erarbeitung von Projektvorschlägen realisiert.

Die spezifischen Charakteristika der Pilotregion bestimmten die Prioritäten der Nutzung der Meeresgebiete.

(10) Gewährleistung der Planungskontinuität

Die Meeresraumplanung ist an veränderte Bedingungen und neue Erkenntnisse anzupassen. Im Ergebnis des Monitorings der Umsetzung von Projektentscheidungen und des qualitativen

Zustandes der Umwelt werden die Richtungen einer Korrektur festgelegt. In die Dokumente der Meeresraumplanung werden Änderungen eingetragen, die mit den zuständigen staatlichen Organen abgestimmt werden und die die Meinung der Öffentlichkeit wiedergeben.

Die Umsetzung dieses Prinzips ist bei der Ausarbeitung der rechtlichen Basis für die Meeresraumplanung möglich.

(11) Prüfung von Alternativen

Alternativen werden im russischen Planungssystem bei der Erarbeitung von strategischen Dokumenten, bei der Wahl einer konkreten Variante der räumlichen Entwicklung, sowie bei der Festlegung des Standortes für ein konkretes Objekt im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (OVOS) geprüft.

Die Prüfung von Alternativen kann bei der Vorbereitung der Materialien für die Begründung des Meeresplanes erfolgen, die auch Planungsvarianten enthalten. Es werden eine Bewertung und ein Vergleich von fachplanerischen Vorschlägen aus der Sicht ihrer räumlichen Aufteilung sowie die Wahl einer Kompromisslösung mit den geringsten Umweltauswirkungen durchgeführt und mit den Subjekten der maritimen wirtschaftlichen Tätigkeiten abgestimmt.

(12) Durchführung internationaler Abstimmungen und Koordinierung

Diesem Prinzip folgend, müssen Abstimmungen und die Koordinierung im Bereich der Meeresraumplanung und Strategischen Umweltprüfung im grenzübergreifenden Kontext durchgeführt werden.

In der Russischen Föderation wird dieses Prinzip in den Entwürfen der OVOS für Objekte, die grenzüberschreitende Umweltauswirkungen haben, umgesetzt. Dadurch können potentielle Umweltauswirkungen eines geplanten Objekts auf Anrainerstaaten ermittelt werden. So hatte unter anderem auch das Unternehmen Nord Stream einen grenzüberschreitenden Konsultationsprozess mit 9 Ostsee-Anrainerstaaten durchgeführt

Zwischenfazit:

Die hier aufgezählten Prinzipien wurden vor allem auf Grundlage der deutschen Erfahrungen und als Orientierung für eine zukünftige maritime Raumplanung in Russland zusammengefasst. Im Hinblick auf die aktuelle Rechtslage in der Russischen Föderation sowie die erste Erprobung in der Pilotregion ist ihre grundsätzliche Anwendung in der russischen Meeresraumplanung realistisch. Andere rechtliche und methodische Ansätze, deren Integration in die russische Meeresraumplanung als geboten erscheint, sind derzeit noch nicht ausreichend

etabliert und stellen weiteren Forschungs- und Erprobungsbedarf für die Zukunft dar. Folgende Prinzipien sind in Russland derzeit schwer umzusetzen und haben keine Anwendung in der Pilotregion gefunden:

Identifizierung von Ökosystemdienstleistungen

Die Sicherstellung der Prüfung der sozio-ökonomischen Auswirkungen und des Potentials durch die Identifizierung verfügbarer Ökosystemdienstleistungen ist ein relativ neues Konzept, das in Zukunft Gegenstand von Untersuchungen werden könnte. Eine zusätzliche Möglichkeit für die Einbindung dieses Prinzips könnte eine methodische Integration von Ökosystemdienstleistungen bei der Umsetzung der Strategischen Umweltprüfung werden.

Milderung und Kompensation

Das Prinzip der Milderung und der Kompensation beinhaltet Prävention, Minimierung und nach Möglichkeit, eine umfassende Kompensation von wesentlichen negativen Auswirkungen, die durch Umsetzung eines Planes entstanden sind.

Dieses Planungsprinzip kann kaum zu einer gesonderten Forderung erhoben werden, da es ein Teil des Ökosystemansatzes ist. Im Rahmen des Vorsorgeprinzips sollten die Verhinderung und Minimierung negativer Einflüsse Priorität genießen. Entscheidungen zu Kompensationen sollten vor der Realisierung des Projektes getroffen werden. Lokale Fragen hinsichtlich einer Kompensation bei nicht vorhersehbaren Folgen können auf der fachplanerischen Ebene gelöst werden.

Ganzheitlicher Ansatz (Berücksichtigung kumulativer Auswirkungen)

Kumulative Auswirkungen sind umfassen ein breites Spektrum an Umweltauswirkungen, die von einer konkreten Situation abhängig sind und sich in unterschiedlichen räumlichen und zeitlichen Maßstäben entfalten.

Aufgrund begrenzter Kenntnisse über die Wechselwirkungen im Ökosystem und der kumulativen Auswirkungen mehrerer gleichzeitig vorhandener maritimer Aktivitäten ist die Anwendung dieses Prinzips in der Pilotregion derzeit nicht möglich.

Bei der Auswertung der Prinzipien der Meeresraumplanung ergibt sich folgende Schlussfolgerung: Das Erreichen der Nachhaltigkeit (Umweltverträglichkeit und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit) bei der Meeresraumplanung kann im methodologischen Sinne nur im Rahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung von Dokumenten der maritimen Raumplanung unter

der Bedingung der Nutzung ständig zu aktualisierender und auszuwertender Informationssysteme der Territorialplanung sowie einer engen Zusammenarbeit der Länder der Ostseeregion sichergestellt werden.

4.2 Grundlagen der räumlichen Planung der maritimen Tätigkeiten in der Russischen Föderation

Folgende wichtige methodische Aufgaben für die aktuelle Anfangsphase der Entwicklung der Meeresraumplanung in der Russischen Föderation können auf Grundlage der genannten Prinzipien in Betracht gezogen werden:

- Erarbeitung, einheitliche Begründung und internationale Anerkennung vergleichbarer Aufteilung der rechtlichen Kompetenzen nationaler und regionaler Verwaltungen, Organe der kommunalen Selbstverwaltung über Küstengebiete, Territorialgewässer und offene Gewässer von Meeren und Ozeanen;
- wissenschaftliche Begründung kommunaler und regionaler Quoten nach wasserwirtschaftlichen und maritimen Nutzungsarten sowie Etablierung rechtlicher Instrumente zur Anwendung durch alle Wirtschaftssubjekte;
- Entwicklung allgemeiner Regeln für die Meeresraumplanung für alle Ebenen der Ausarbeitung nationaler Dokumente mit Bindungswirkung. Ziele sind dabei die Vergleichbarkeit der Dokumente auf internationaler Ebene und die Ermöglichung eines internationalen ökologischen Monitorings für maritime Wirtschaftstätigkeiten;
- gemeinsame Entwicklung einer Informationsbasis für ein territoriale, und vor allem maritime Raumplanung, zu Zwecken der Vergleichbarkeit und grenzüberschreitender Integration der Dokumente. Diese Aufgabe kann nur im Rahmen einer offen gestalteten internationalen Zusammenarbeit unter Nutzung der vorliegenden nationalen Erfahrungen, einem breiten Meinungsaustausch und der Organisation von Diskussionsrunden im Rahmen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe für die maritime Raumordnung in der Ostsee (HELCOM/VASAB) am Beispiel einer Ostseeregion gelöst werden.

Die Abgrenzung der Behördenkompetenzen bei der Festlegung und Planung von maritimen Tätigkeiten erfordert eine einheitliche Definition der Zusammensetzung dieser Kompetenzen und die Festlegung von marinen Grenzen, die die bestehenden Normen des internationalen Rechts berücksichtigen.

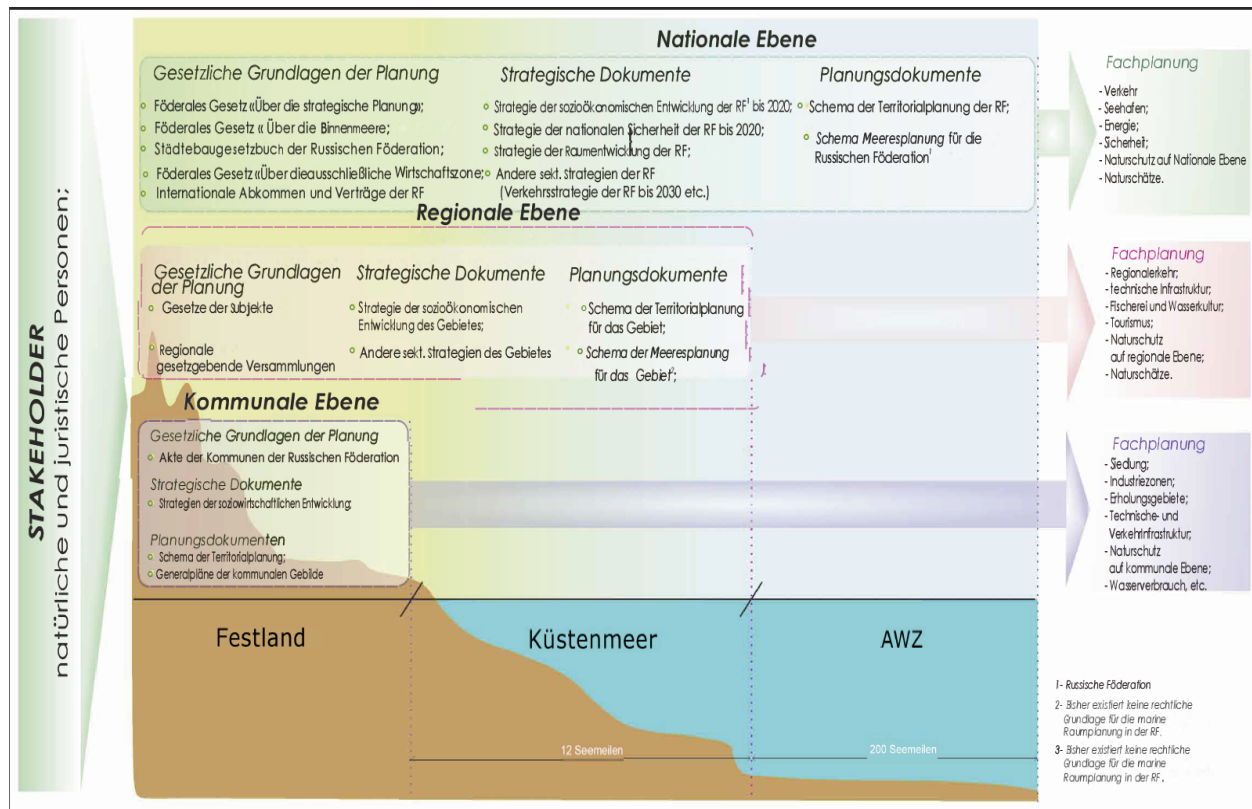


Abbildung 1: System der russischen terrestrischen und maritimen Raumplanung und Kompetenzen der drei Planungsebenen

Besondere Regelungsgegenstände der maritimen Raumplanung, die unter der Hoheitsgewalt der Russischen Föderation stehen und durch Gesetz den Föderationssubjekten oder den kommunalen Körperschaften übertragen werden, besteht in der Festlegung von Charakteristika und Zweckbestimmung einzelner Vorhaben oder auch in der übergeordneten Planung beziehungsweise der Erarbeitung einzelner Dokumente für:

- Planung von Nutzungen der Meeresgebiete;
- Zonierung der Nutzung der Gewässer in den Grenzen der Meeres-, Küsten- und Binnengewässer der Russischen Föderation;
- Projektierung künstlicher Einrichtungen und Inseln innerhalb der Meeresgebiete, Änderung von Umrissen von Küstenlinien und des Reliefs des Meeresbodens;
- Bau, Instandsetzung und Rekonstruktion von Anlagen (darunter hydrotechnische, ingenieurtechnische und industrielle Einrichtungen, künstliche Inseln), einschließlich der Rekonstruktion von Objekten des kulturellen Erbes.

Die Planung der Nutzung von Meeresgebiete erfolgt für die Bestimmung der vorrangigen funktionalen Zweckbestimmung der Gewässer oder Gebiete der, für die folgende Aktivitäten festgelegt werden:

- Gewerbliche Fischerei,
- Güter- und Personenverkehr,
- Abbau von Bodenschätzen (einschließlich Süßwasser),
- Errichtung von Anlagen, Rohrleitungs- und Kommunikationssystemen und weiterer Anlagen (einschließlich künstlicher Inseln und energetischer Anlagen),
- Erholung und Freizeit (einschließlich der Sportfischerei) und Wassertourismus,
- Betrieb von Aquakulturen,
- Organisation und Schutz von Fischgründen, Laichplätze und Feuchtgebiete, wissenschaftliche Meeresforschung,
- Gewährleistung der Verteidigung und der Sicherheit des Staates, Durchführung
- Schutz von Objekten des kulturellen Erbes und der Unterwasserarchäologie sowie
- die Organisation von Spezialzonen und Sperrgebieten, Durchführung der Renaturierung und weiterer Maßnahmen.

Bei der Planung verschiedener Nutzungen von Meeresgebiete müssen entsprechend große Schutz- und Ruhezonen eingerichtet werden, in denen die negative Belastung, die mit solchen Tätigkeiten einhergeht, auf ein Mindestmaß gesenkt wirkt.

Aspekten des ökologischen Zustands der Meeresgewässer bei unterschiedlichen Nutzungen wird im Rahmen einer Untersuchung der ökologischen und wirtschaftlichen Effekte von Nutzungen Rechnung getragen. Dabei werden Prioritäten für die jeweiligen Faktoren festgelegt.

4.3 Zusammensetzung und Struktur der maritimen Raumplanung

Folgende Grundprinzipien gehören zur Erarbeitung von Dokumenten für die Meeresraumplanung:

- Abstimmung der rechtlichen Grundlagen der RF im Bereich maritimer Aktivitäten, der Territorialplanung und des Umweltschutzes,
- Harmonisierung der nationalen Rechtsgrundlagen mit internationalen Regelungen im Bereich der Nutzung des Meeresraumes,
- Gewährleistung der Erhaltung der meeresbezogenen Biodiversität und des Meeresumweltschutzes,
- branchenübergreifende Koordinierung und Zusammenarbeit aller interessierten Seiten,

- Zonierung als Hauptinstrument für die Erarbeitung von Dokumenten der Meeresraumplanung,
- Wechselbeziehungen zwischen der maritimen und der terrestrischen Raumplanung, (Prinzip der Übertragung der Territorialplanung auf die Meeresgebiete der Russischen Föderation).

Konzeptionelle Vorschläge für die Struktur der maritimen Raumplanung basieren auf den Erfahrungen der Territorialplanung, der aktuellen Rechtsgrundlage mit Meeresbezug (Seerecht), der Ökologie und Nutzung der natürlichen Ressourcen, aber auch auf internationalen Erfahrungen (Erfahrungen Deutschlands) in der maritimen Planung. Im Sinne des Küstenzonenmanagements ist die Koordinierung der maritimen Planung mit Formen städtebaulicher Aktivitäten, die im Städtebaugesetzbuch der Russischen Föderation geregelt werden¹ von Bedeutung.

Grundlegende Anforderungen an eine maritime Raumplanung sind:

1. Die Verteilung der Kompetenzen in der maritimen Planung muss nach allgemeinen Verwaltungsprinzipien durch die zuständigen Organe der Exekutive und kommunalen Selbstverwaltung erfolgen. Dies muss gesetzlich verankert werden.
2. Die maritime Raumplanung auf föderaler Ebene muss die zielgerichteten staatlichen Interessen in der Raumentwicklung widerspiegeln und wird in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Russischen Föderation, im Küstenmeer und den Binnengewässern der Russischen Föderation umgesetzt.

In der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Russischen Föderation erfolgt die Planung in den Bereichen:

- der Gewährleistung der nationalen Sicherheit,
- der Schifffahrt,
- Meereskabel und Rohrleitungen,
- der Fischerei,
- dem Schutz der Meereskomplexe für die Erhaltung der maritimen biologischen Vielfalt in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung und den internationalen Abkommen,

¹ Das föderale Gesetz vom 29.12.2004 N 190-FS „Städtebaugesetzbuch der Russischen Föderation“

- der Erkundung und Gewinnung strategisch wichtiger mineralischer Rohstoffe,
- der Entwicklung der Windenergie.

Im Küstenmeer und in den Binnengewässern der Russischen Föderation erfolgt die Planung in den Bereichen

- der Kriegsmarine,
 - der Schifffahrt,
 - der Verlegung von Kabeln und Rohrleitungen unter Wasser,
 - der besonderen Naturschutzgebiete auf föderaler Ebene,
 - der Erkundung und Gewinnung strategisch wichtiger Rohstoffe,
 - der Meereshäfen und Zufahrtskanälen,
 - der Kurorte auf föderaler Ebene,
 - der Kreuzfahrten.
3. Die maritime Raumplanung auf regionaler Ebene erfolgt in einem integrierten Plan, das die räumliche Verteilung verschiedener Arten der maritimen Aktivitäten im Küstenmeer und in den Binnengewässern entsprechend den Kompetenzen der Subjekte der Russischen Föderation in folgenden Bereichen regelt:
- Küstenschifffahrt,
 - Planung von besonderen Naturschutzgebieten der regionalen Bedeutung,
 - Küstenfischerei,
 - Erholung und Freizeit,
 - Aquakulturen,
 - Erkundung und Gewinnung häufig vorkommender Bodenschätze,
 - Errichtung von Objekten für ingenieurtechnische und Verkehrsinfrastruktur regionaler Bedeutung.

In den Dokumenten der maritimen Raumplanung der Subjekte der Russischen Föderation sollen die geplanten Zonen und Objekte föderaler Bedeutung dargestellt werden, die für das Errichten von Objekten regionaler Bedeutung Beschränkungen aufweisen.

4. Die maritime Raumplanung in den Kommunen setzt die Territorialplanung konsequent fort. Für Bereiche der maritimen Raumplanung der Kommunen, die an Meeresgebiete angrenzen, wird empfohlen, Dokumente für die Territorialplanung dieser Kommunen entsprechend ihren Zuständigkeiten zu erarbeiten.

5. Die maritime Raumplanung aller Ebenen erfolgt auf der Grundlage des Ökosystemansatzes, der auch die Umweltprüfung des aktuellen Zustandes, die Umweltbewertung der geplanten Tätigkeiten, die Auswahl von Alternativen, die Berücksichtigung von Umweltbelangen und die Festlegung von Schutzgebieten (Gewässern) beinhaltet.
6. Die maritime Raumplanung der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Russischen Föderation trägt internationalen Charakter und muss auf der Grundlage von grenzüberschreitenden Beratungen in der Ostsee mit den Anrainerstaaten erstellt werden. Hierbei ist es erforderlich, die internationalen Gesetze und Abkommen zu berücksichtigen.
7. Die Struktur des Dokumentes der maritimen Raumplanung kann wie folgt dargestellt werden:

❖ ***Der integrierte Meeresplan (funktionale Zonierung)***

- Satzung über die maritime Raumplanung, die die Ordnung für die Nutzung der funktionalen Zonen festlegt. Diese Ordnung muss von den Subjekten bei maritimen und anderen Tätigkeiten bei der Entscheidungsfindung unbedingt eingehalten werden.
- Der komplexe Meeresplan (Karte der funktionalen Planung), in dem die Grenzen der unterschiedlich zu nutzenden Zonen und der Zonen mit besonderen Nutzungsbedingungen für die Meeresgebiete eingezeichnet sind.

❖ ***Die Begründung der maritimen Raumplanung (die Ergebnisse werden in Form von Grafiken und Textmaterial festgehalten):***

- Analyse strategischer Dokumente im Bereich der sozio-ökonomischen Entwicklung der Region und der Entwicklung der mit der Nutzung des maritimen Raums zusammenhängenden Branchen,
- Analyse und Bewertung des aktuellen Zustandes und Entwicklungstrends maritimer Aktivitäten,
- Umweltbewertung im regionalen Maßstab,
- die Identifizierung von Umweltschutz- und sonstigen Beschränkungen in der Nutzung der Meeresgebiete, Festlegung räumlicher Reserven für die Entwicklung maritimer Aktivitäten,

- die Bewertung räumlicher Konfliktsituationen, die Vorbereitung von Varianten der räumlichen Organisation maritimer Aktivitäten, die Wahl einer zu empfehlenden Projektentscheidung,
- Auswahl einer Variante unter Berücksichtigung der Interessen natürlicher und juristischer Personen und der Öffentlichkeit,
- Abstimmung der ausgewählten Planungsvariante mit den zuständigen Organen der Exekutive².

4.4 Funktionale Zonierung

Das Hauptinstrument der maritimen Raumplanung ist die funktionale Zonierung. Als Ergebnis der funktionalen Zonierung werden die Grenzen und die funktionalen Zweckbestimmungen der Meeresgebiete in Übereinstimmung mit der überwiegenden Nutzungsart und der ökologischen Begründung festgelegt. Es ist zu bemerken, dass die Umweltschutzaktivitäten im Pilotprojekt als eine gesonderte Art der Tätigkeit betrachtet werden, die im integrierten Meeresplan zu fixieren ist.

Um die diversen räumlichen Funktionen der Meeresgebiete zu ordnen, ist es sinnvoll, in Anlehnung an das deutsche Planungssystem³ drei Kategorien von funktionalen Zonen festzulegen. Dabei kommt der Beachtung der Prinzipien des internationalen Seerechtes, nach dem zum Beispiel die Priorität für die Schifffahrt in Bezug auf andere Nutzungsarten festgelegt ist, eine besondere Bedeutung zu.

In der Pilotregion wurde folgende Klassifikation der funktionalen Zonen vorgeschlagen:

	Kategorie der funktionalen Zonen	Nutzungsarten der Meeres- und Küstengebiete
1	Zonen der prioritären zweckgebundenen staatlichen Nutzung	Hauptschifffahrtswege, Seehäfen, Militärische Sperrzonen und Übungsplätze, Besonders geschützte Naturgebiete (Meeresgebiete) föderaler und internationaler Bedeutung.
2	Zonen, die an bestimmte Nutzer gebunden sind (abhängig von der Nutzungsart)	Schifffahrt, gewerbliche Fischerei, Erkundung und Gewinnung von Bodenschätzen, Seekabel- und Rohrleitungen, Hobby- und Sportfischerei,

² In der Konzeption des integrierten Meeresplanes war die Abstimmung mit den Organen der Exekutiven nicht vorgesehen.

³ Raumordnungsgesetz (§ 8, Absatz 7, Deutschland)

	Kategorie der funktionalen Zonen	Nutzungsarten der Meeres- und Küstengebiete
		Zucht von Aquakulturen, Windenergie, Tourismus und Erholung.
3	Zonen der geschützten Komponenten der Meeresumwelt und Objekte des kulturellen Erbes	Besondere Naturschutzgebiet (Meeresgebiete), Laichplätze, Fischaufzuchtgebiete, Rastplätze während des Vogelzugs, Lebensräume und Migrationswege für Vogel und Meeressäugetiere, Konzentrationsgebiete für biologische Meeresressourcen, Objekte des Kulturerbes.

Nach dieser Kategorisierung werden zunächst Zonen der prioritären staatlichen Nutzung festgelegt. Dazu gehören funktionale Zonen föderaler Bedeutung, die der Erfüllung staatlicher Interessen dienen und eine einschränkende Funktion für die Zonen aller untergeordneten Ebene. Es handelt sich hierbei um Militär-, Hafen- und Schifffahrtszonen, Zonen von unter Wasser verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen und besonders geschützten Naturgebieten internationaler und föderaler Bedeutung.

In einem weiteren Schritt werden in Abhängigkeit von der Art der Nutzung Zonen ausgewiesen, die an bestimmte Nutzer gebunden sind. Diese können neben den Föderationssubjekten und kommunalen Körperschaften auch juristische Personen sein, die in das Planungsverfahren eingebunden werden. Gemäß der ihnen zugewiesenen Kompetenz können die entsprechenden Nutzer für den verfügbaren Planungsraum Nutzungen festlegen, die sonstigen rechtlichen Vorgaben nicht entgegenstehen.

Im Interesse des Schutzes der Meeresumwelt ist vor allem die Festlegung von besonders geschützten Naturgebieten in Form von Zonen der geschützten Komponenten der Meeresumwelt und Objekten des kulturellen Erbes erforderlich. Die Priorität des einen oder anderen Naturschutzgebietes wird durch den Wert des jeweiligen Schutzguts bestimmt und fordert die Durchführung zusätzlicher Umweltuntersuchungen.

Jenseits der drei Kategorien können freie Bereiche der Meeresgebiete, die zur Zeit der Erarbeitung des Meeresraumplanes von keinen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten beansprucht werden, kurz- und mittelfristig einer „Zone der Naturruhe“ zugeordnet werden. Dazu gehören z. B. der westliche Teil der Pilotregion sowie alle anderen freien Bereiche des Finnischen Meerbusens, die nicht wirtschaftlich genutzt werden. Bei der zukünftigen Planaufstellung kann jedoch auch für diese Zonen eine wirtschaftliche Nutzung festgelegt werden.

Neben der Festlegung der Zonen mit überwiegender funktionaler Nutzungsart werden im Meeresgebiet die Zonen mit besonderen Nutzungsbedingungen fixiert, die die offiziell festgelegten Nutzungseinschränkungen der konkreten Meeresgebiete widerspiegeln. Das können Zonen sein, die analog den auf dem Festland festgelegten Zonen, aber auch spezifisch für

den Meeresraum sind. Ein Musterverzeichnis der Zonen mit besonderen Nutzungsbedingungen (definiert für die spezifischen Bedingungen der Pilotregion):

- Zonen für Schifffahrtswege;
- Zonen für Seekabel und Rohrleitungen;
- Schutzzonen für geschützte Naturgebieten;
- Sperrzonen für Minenfelder (ehemalige);
- Lagerzonen für konventionelle und chemische Munition;
- Sperrzonen für die Schifffahrt.

Die Zonen mit besonderen Nutzungsbedingungen der Meeresgebiete, die räumlich abgegrenzt sind, bestimmen die limitierten Anforderungen an die Identifizierung der wichtigsten funktionalen Zonen.

Die Ausschließliche Wirtschaftszone ist einem besonderen Rechtsregime unterstellt, das auf völkerrechtlichen Verträgen und anderen Normen des Völkerrechts und der russischen Gesetzgebung basiert. In dem im Rahmen des Projekts erarbeiteten Anwendungskonzepts für die Pilotregion im Finnischen Meerbusen ist die Ausschließliche Wirtschaftszone als eine grenzüberschreitende Schutzzone für die Erhaltung der marinen Umwelt, den Schutz vor Verschmutzung und den Erhalt biologischer Ressourcen ausgewiesen. Ihre Funktion ist derzeit der Zone der „Naturruhe“ zuzuordnen.

4.5 Aufbau der Informationsbasis

Der Aufbau der Informationsbasis für die Vorbereitung des Entwurfs eines maritimen Raumplans erfolgt auf der Grundlage zuverlässiger aktueller Informationen unter Nutzung von Informationen aus staatlichen Informationssystemen, Unterlagen aus Archiven und Datenbanken sowie wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiet der Ökologie und der Nutzung der natürlichen Ressourcen und aus Statistiken und Vorschriften.

Die Hauptquellen der Ausgangsdaten für die Erstellung von Dokumenten der maritimen Planung (am Beispiel der Pilotregion) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Informationsquelle	Informationsgegenstand	Verfügbarkeit
Föderales staatliches Informationssystem der Territorialplanung FGIS TP	Angaben aus den staatlichen und kommunalen Informationsressourcen	Offener Zugriff

Informationsquelle	Informationsgegenstand	Verfügbarkeit
Einheitliches staatliches Informationssystem über die Situation im Weltozean ESIMO FZP	Datenbank mit Grafiken, Textbeschreibungen der Charakteristika der Meere, Häfen und internationaler Verkehrskorridore	Offener Zugriff
Strategie und Programme der sozialwirtschaftlichen Entwicklung der Pilotregion	Strategische Ziele und Aufgaben der Planung, perspektivische Richtungen der sozialwirtschaftlichen Entwicklung	Offener Zugriff
Branchenbezogene wissenschaftlich-technische Berichte und Programme	Indikatoren der aktuellen und perspektivischen Entwicklung der Branchen der Wirtschaft, die mit maritimen Aktivitäten in Verbindung stehen. Informationen über zu entwickelnde Projekte	Erschwerte r Zugriff
Dokumente von OVOS-Projekten von Branchenorganisationen	Angaben zu prognostizierenden Umweltfolgen bei der Umsetzung von zu planenden Objekten.	Erschwerte r Zugriff
Statistiken	Sozialwirtschaftliche Indikatoren; Indikatoren der Umweltzustandes	Offener Zugriff
Jährlich erscheinende staatliche Berichte „Über den Zustand der Umwelt“	Indikatoren des Monitorings der natürlichen Umwelt zu allen zu schützenden Komponenten.	Offener Zugriff
Amtliche Berichte zum Monitoring des Meeresraumes	Ergebnisse des Monitorings des ökologischen Zustandes der natürlichen Umwelt in den betroffenen Gebieten	Beschränkter Zugriff
Register und Karten der besonders geschützten Naturgebiete Rechtsdokumente und Rechtsvorschriften	Grunddaten zu Schutzobjekten und deren räumlichen Anordnung	Offener Zugriff
Verzeichnis der Objekte des kulturellen Erbes	Verzeichnis und Standort zu Objekten des kulturellen Erbes föderaler und regionaler Bedeutung	Offener Zugriff
Elektronisch aufbereitete geografisch- thematische Atlanten im Internet	Kartographische Information, inklusive einer thematischen Kartensammlung	Offener Zugriff
BSPA HELCOM Karte und Datenservice	Ostseenetzwerk	Offener Zugriff

Für die erfolgreiche Umsetzung des Ökosystemansatzes wird eine umfassende und aussagefähige Informationsbasis benötigt. Die Informationen über die Umwelt müssen für die Spezialisten im Planungsbereich zugänglich sein (z. B. über das Internetportal der Region).

4.6 Analyse und Bewertung des aktuellen Zustandes und der Entwicklungsrichtungen des maritimen Raums (Begründung des integrierten Meeresplans)

1. Auf der Grundlage der Ausgangsinformationen bezüglich des aktuellen Zustandes und der strategischen Richtungen sektoralen Entwicklung werden Unterlagen für die Vorbereitung und Begründung der maritimen Planung erstellt, inklusive der räumlichen Verteilung maritimer Aktivitäten und des Zustandes der Umweltkomponenten. Die räumlichen Daten werden in die Karte der aktuellen Nutzung der Meeresgebiete integriert. (Anlage 1, Karte 1).
2. Planerische Einschränkungen bei der Entwicklung maritimer Aktivitäten werden von ökologischen Forderungen, aufgestellten Normen des Umweltschutzes und technischen Regeln bestimmt. Die räumliche Verteilung der Zonen mit planerischen Einschränkungen der maritimen Tätigkeiten umfasst:
 - a) Zonen mit besonderen Nutzungsbedingungen;
 - b) besonders geschützte Naturgebiete und ökologisch wertvolle Bereiche der Meeresgebiete (Anlage 1, Karten 2, 3).
3. Nach dem Vergleich der Ausgangsdaten über den Zustand der Umwelt und die Nutzungsarten können auf den kartographischen Unterlagen Konfliktgebiete mit einer Überlappung von zwei oder mehreren Arten einer maritimen Tätigkeit, aber auch Gebiete, in denen eine weitere Belastung durch menschliche Aktivitäten zur Verschlechterung des Umweltzustands und zur Verletzung der geltenden Naturschutzordnungen führen, sowie Zonen, in denen Maßnahmen zur Kompensation erforderlich sind, dargestellt werden.
4. Für die Lösung von branchenübergreifenden Konflikten kommt in der internationalen Praxis der maritimen Raumplanung eine Entscheidungsmatrix zur Anwendung. Diese Methode ermöglicht eine Entscheidung über die Verträglichkeit/Unverträglichkeit verschiedener Nutzungsarten der Meeresgebiete. Am Beispiel der Pilotregion wurden drei Arten von Konflikten herausgearbeitet:
 - die höchste Konfliktebene (erfordert eine Entscheidung auf der Ebene der Politik und Strategie);
 - steuerbare Konflikte (können durch Verhandlungen zwischen den interessierten Personen gelöst werden und fordern Maßnahmen für eine Kompensation und alternative Entscheidungen usw.);
 - nicht zu erwartende Konflikte - eine Überlagerung zweier oder mehrerer Aktivitäten ist möglich).

- In den Unterlagen für die Begründung der maritimen Raumplanung muss für die Umsetzung der umweltorientierten Herangehensweise eine Umweltprüfung durchgeführt werden, deren Ergebnisse in einem gesonderten Abschnitt, dem ökologischen Bericht, der aus Text und Grafiken besteht, festzuhalten sind.
5. Die Vergleichsanalyse der räumlichen Ressourcen, des ökologischen Zustandes und geplanten Platzierung neuer Tätigkeiten bestimmt die möglichen Varianten der Meeresraumplanung und erfordert komplexe Maßnahmen für den Umweltschutz (Alternativen prüfen). Damit kann die Wahl zugunsten der zu empfehlenden Variante getroffen werden.

5 Umweltbewertung in der Struktur der maritimen Raumplanung

1. Rechtsgrundlage für die Bewertung der Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt in der Russischen Föderation sind das Föderale Gesetz vom 10.01.2002, Nr. 7-FZ „Über den Umweltschutz“, das Föderale Gesetz vom 23. November 1995, Nr. 174-FZ „Über die ökologische Expertise“, sowie die Verordnung des Staatlichen Komitees für Ökologie der RF vom 16. Mai 2000, Nr. 372 „Bestimmung über die Bewertung von Auswirkungen von zu planenden Tätigkeit auf die Umwelt“.
2. Das nationale Verfahren der Umweltbewertung umfasst die Bewertung der möglichen Auswirkungen der zu planenden wirtschaftlichen oder sonstigen Tätigkeiten auf die Umwelt (OVOS) und eine ökologische Expertise (ÖE) der Dokumentation, in der die zu planenden wirtschaftlichen oder anderen Tätigkeiten begründet werden.
Der Mechanismus für die Durchführung einer OVOS in der Russischen Föderation umfasst viele Elemente, die für Systeme der Umweltprüfung in Deutschland und anderen Ländern typisch sind (Untersuchungen und Erstellung eines Umweltberichtes, Prüfung von Alternativen, Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt, Darstellung der öffentlichen Präferenzen). Er unterscheidet sich aber durch eigene Besonderheiten, die durch die geltende Gesetzgebung bedingt sind. Das sind in erster Linie das Fehlen einer Rechtsbasis für die Begründung der Anwendung der Strategischen Umweltprüfung, ein gekürztes Verzeichnis der Objekte, für die eine ökologische Expertise durchzuführen ist und die Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt in Bezug auf das Verzeichnis von Projekten in der ESPOO-Konvention .
3. Das Ziel der Strategischen Umweltprüfung (SUP) besteht gemäß den internationalen Dokumenten in der Sicherstellung einer hohen Qualität des Umweltschutzes durch die Definition der Umweltauswirkungen und möglicher Alternativen während einer frühen Planungsetappe.

Die SUP umfasst folgende Verfahrensetappen:

- Screening – Feststellung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung;
- Scoping – Definition des Umfangs und des Rahmens der Forschung;
- Umweltbericht – Analyse und Bewertung des aktuellen Zustandes und Bewertung der Auswirkungen des Planes oder Programms auf die Umwelt entsprechend dem festgelegten Forschungsrahmen;
- Beratungen mit interessierten Behörden und der Öffentlichkeit,
- Grenzüberschreitende Beratungen, wenn die Auswirkungen auf die Umwelt in mehreren Ländern ihren Ursprung haben;

- Entscheidungsprozess;
- Monitoring der Auswirkungen der zu planenden Maßnahmen auf die Umwelt.

Den Hauptteil der SUP bildet der Umweltbericht, der die Grundlage für die Planungsentscheidungen bildet.

4. Fragen der Koordinierung der SUP mit der Planung entsprechend dem EEC UN Protokoll zur SUP kann parallel mit der Erstellung des Planes erfolgen oder in den Planungsprozess integriert werden. Unter russischen Verhältnissen ist es angebracht, die SUP in den Prozess der Vorbereitung der Planungsunterlagen einzuschließen, inklusive der Meeresraumplanung.
5. Es wird empfohlen, die Umweltbewertung / die Strategische Umweltprüfung in die Unterlagen für die Begründung eines Projektes der Meeresraumplanung aufzunehmen und parallel mit der Erstellung des Planes durchzuführen.

Im Folgenden wird ein Beispiel der wechselseitigen Beziehungen zwischen strukturellen Etappen der Meeresraumplanung und der Strategischen Umweltprüfung dargestellt.

Planung	Strategische Umweltprüfung
Strategische Ziele und Aufgaben, Umfang	Festlegung des Umfangbereiches zur Identifizierung der relevanten Auswirkungen
Analyse und Bewertung des aktuellen Zustandes und Entwicklungsrichtungen	Erstellung des Umweltberichtes: Analyse und Bewertung der Umweltsituation
Ausarbeitung und Vergleich der Varianten der funktionalen Zonierung	Bewertung der Auswirkungen der zu planenden Entwicklung einzelner Tätigkeiten (der Branchenprogramme) für die Umwelt und Gesundheit der Bevölkerung.
Wahl der Variante und Vorbereitung eines Entwurfes für das Dokument	Schlussfolgerungen und ökologisch begründete Empfehlungen zur Wahl einer Planungsvariante
Abstimmung der gewählten Variante mit den zuständigen Behörden, interessierten natürlichen und juristischen Personen.	Beratungen mit den zuständigen Behörden der Exekutiven, interessierten natürlichen und juristischen Personen.
Diskussion des Projektes mit der Öffentlichkeit.	Erfassung der öffentlichen Präferenzen. Eingang des Gutachtens der Kommission für staatliche ökologische Expertise.
Endgültige Entscheidung und Genehmigung des Projektes (Texte und Grafiken).	Vorlage der Ergebnisse der SUP für die endgültige Entscheidung.

Bei der Aufnahme der Umweltaspekte in die Struktur der Meeresraumplanung ist eine enge Zusammenarbeit der Fachleute aus den Bereichen Umwelt und Planung erforderlich.

6. Die Struktur des Umweltberichtes als Teil der Meeresraumplanung auf regionaler Ebene kann wie folgt dargestellt werden:
- Analyse des sozialwirtschaftlichen Potentials, Definition der Richtungen der zu planenden wirtschaftlichen Tätigkeiten;
 - Analyse und Bewertung des Zustandes der Meeresumwelt und der Umgebungsfläche, die durch geplante Tätigkeit beeinflusst werden kann (Zustand der natürlichen Umwelt Komponentenanalyse, Vorhandensein und Art der anthropogenen Belastung u.a.);
 - die Darstellung der möglichen Auswirkungen der vorgesehenen Tätigkeit auf die Umwelt und sozialwirtschaftliche Bedingungen unter Berücksichtigung von Alternativen;
 - Prognostizierung ökologischer und damit verbundenen sozialer und wirtschaftlicher Folgen;
 - die Erarbeitung von Vorschlägen zur Verringerung oder Verhinderung negativer Auswirkungen auf die Umweltkomponente und auch die Ausweisung von Schutzgebieten;
 - die Erstellung der vorläufigen Fassung des Umweltberichtes und Durchführung von Beratungen mit den zuständigen Behörden der Exekutiven, interessierten Personen und der Öffentlichkeit;
 - die endgültige Fassung des Umweltberichtes, der einen Teil des maritimen Plans darstellt, wird auf der Grundlage der vorläufigen Fassung unter Berücksichtigung von Anmerkungen, Vorschlägen und der öffentlichen Präferenzen erarbeitet.
7. Die Vollständigkeit des Umfanges der Einzelkomponenten der ökologischen Analyse wird durch die Spezifik der Region und durch die quantitative und qualitative Zusammensetzung der Ausgangsdaten bestimmt.

In der Meeresraumplanung sind die besonderen Bedingungen und Verwundbarkeit der natürlichen Umwelt zu berücksichtigen. Als Hauptkriterium für die Umweltbewertung im Rahmen des Ökosystems des Finnischen Meerbusens der Ostsee wurde die Verwundbarkeit der Komponenten der natürlichen Umwelt gegenüber den anthropogenen Auswirkungen angenommen. Der hohe Grad der Verwundbarkeit ist typisch für:

- seltene, vom Aussterben bedrohte Arten der Meerestiere;
- seltene, vom Aussterben bedrohte Fischarten;
- seltene, vom Aussterben bedrohte Arten der Meer- und Küstenvegetation;
- auf oder am Wasser lebende Wasservögel;
- besonders geschützte Naturgebiete;
- Ressourcen des Unterwasser-Kulturerbes.

Die umfangreichen Studien der Umweltbewertung mit der detaillierten Untersuchung der Einzelkomponenten sind im Rahmen der OVOS der Infrastrukturobjekte realistisch. Das erlaubt bereits bekannte Schwachstellen zu erkennen, frühere unbekannte potentiell verwundbare Stellen zu identifizieren.

8. Zu den grafischen Dokumenten des Umweltberichtes, (dargestellt am Beispiel der Pilotregion) gehören folgende Karten:
 - Tiefenkarte des russischen Teils des Finnischen Meerbusens;
 - Karte der Verteilung von Pflanzengemeinschaften der Roten Liste an der Küste und auf den Inseln des Finnischen Meerbusens;
 - Karte der Migrationswege (Frühling- und Herbst) und großen Nistplätze der baltischen Vogelfauna;
 - Karte der Migrationswege und Raststätten der grauen Robben in den Gewässern des östlichen Teils des Finnischen Meerbusens;
 - Karte der Migrationswege und Raststätten der Ringelrobben in den Gewässern des östlichen Teils des Finnischen Meerbusens;
 - Integrierte ökologische Karte der Küste, Inseln/Gewässer des Finnischen Meerbusens;
 - Karte der Objekte des kulturellen Erbes in den Gewässern und an der Küste des Finnischen Meerbusens (Anlage1, Karte 4);
 - Karte der Objekte der anthropogenen Belastung auf die Gewässer des Finnischen Meerbusens.
9. Die Strategische Umweltprüfung muss Beratungen mit den zuständigen Behörden der Exekutive, mit interessierten natürlichen und juristischen Personen, sowie die Berücksichtigung der öffentlichen Meinung einschließen. Dieser Schritt kann erst nach der Erarbeitung einer normativen rechtlichen Basis für die Meeresraumplanung und der Strategischen Umweltprüfung realisiert werden. Die SUP-Ergebnisse werden von einer Expertenkommission der Ökologischen Expertise geprüft.
10. Wenn Russland das ESPOO-Protokoll unterzeichnet und eine normativ rechtliche Basis für eine Strategische Umweltprüfung entwickelt, hat die Erstellung eines separaten Umweltberichts für den russischen Teil des Finnischen Meerbusens eine Perspektive. Dieser Bericht kann unabhängig von den erarbeiteten Meeresraumplanung, eine Analyse der natürlichen Umwelt aus Sicht des ökologischen Zustandes und Potentials enthalten und auch entsprechenden Ziele, Forderungen und Maßnahmen in Hinblick auf den Umweltschutz darstellen. Ebenso notwendig ist die Schaffung von Regelungsnormen zur Behandlung konkreter Ziele, Forderungen und Maßnahmen bei der Erstellung der maritimen Raumpläne. Diese Bestimmung ist auf eine langfristige Planung ausgerichtet und kann in der perspektivischen maritimen Raumplanung realisiert werden.

6 Der integrierte maritime Plan

Der integrierte maritime Plan (funktionale Zonierung) dient der Festlegung von verschiedenen marinen Nutzungen einschließlich der Ausweisung bestimmter Gebiete und der Festlegung ihrer Grenzen, von Infrastrukturverbindungen und -objekten im Bereich der Gewässer und Küstengebiete.

Das für die Pilotregion entwickelte Konzept der Meeresraumplanung basiert auf europäischen, vor allem deutschen Erfahrungen in der Meeresraumplanung, auf der russischen Erfahrung in der Territorialplanung und auf den gültigen Rechtsgrundlagen in den Bereichen Seerecht, Ökologie, Nutzung der Naturressourcen. Dieses Konzept ist auf die Anwendung internationaler Prinzipien der Meeresraumordnung ausgerichtet.

Der umweltorientierte Ansatz in der Meeresplanung, der im Planungsprozess angewendet wurde, ist eines der grundlegenden Prinzipien der maritimen Raumplanung und ist auf eine nachhaltige ökologische Entwicklung und Erhaltung der Biodiversität gerichtet. Am Beispiel der Pilotregion wurden Ansätze der in Deutschland bereits angewendeten Strategischen Umweltprüfung unter Berücksichtigung der russischen Rechtsgrundlagen angewendet.

Der integrierte Meeresraumplan bildet eine Gesamtheit von marinen Nutzungsarten, deren Beschränkungen, der Widerspiegelung von Schifffahrtsrouten und ingenieurtechnischer Infrastruktur, von Schutzzonen und Zonen, die hohe umweltrelevante Charakteristika aufweisen und Schutz bedürfen.

Ein integrierter Plan ermöglicht es, die Grundsätze der maritimen Planung zu erfassen, die Parameter, Charakteristika und die Nutzungsordnung der Meeresgebiete festzulegen.

Die Ergebnisse der Umweltbewertung werden in die maritime Planung integriert und legen die Einschränkungen für die Entwicklung von Arten wirtschaftlicher Aktivitäten fest, die negativ den Zustand der Schutzgüter beeinflussen.

Auf diese Weise wird im integrierten Meeresplan die aktuelle Nutzung einschließlich der Zonen für geplante funktionale Nutzungen und ihre Grenzen festgelegt. Dazu zählen Schifffahrt, Entwicklung von Seehäfen, Erhaltung von wertvollen Naturkomplexen, Freizeit und Erholung; Fischerei; Aquakultur, Erkundung und Gewinnung von Bodenschätzen, Platzierung von Objekten der Unterwasser- Ingenieurinfrastruktur (zum Beispiel eines unter Wasser verlegten Elektrokabels) und andere.

Im Rahmen der einer weiteren Ausgestaltung von funktionalen Zonen anhand der Ergebnisse der Umweltbewertung können auch Bereiche des Meeresgebietes aufgezeigt werden, die für eine perspektivische Entwicklung solcher Tätigkeiten wie Gewinnung von Energie aus Windkraft, Verlegung von Unterwasserkabeln, Tourismus und weitere geeignet sind.

Für neu zu schaffende Objekte müssen die Anforderungen und Einschränkungen der funktionalen Zone berücksichtigt werden, in der sie festgelegt werden.

Der im Projekt erarbeitete integrierte Meeresplan hat folgenden Inhalt:

- Festlegungen zu maritimen Raumplanung mit Nutzungsordnung für funktionale Zonen
- Integrierter Meeresplan (Karte der funktionalen Planung) mit Zonen mit unterschiedlichen funktionalen Bestimmungen, Grenzen von Zonen mit besonderen Nutzungsbedingungen der Meeresgewässer (Anlage 1, Karte 5)

Der integrierte Meeresraumplan soll als Instrument zur Regulierung der maritimen Tätigkeit dienen, eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung von maritimen Regionen gewährleisten, marine Tätigkeiten koordinieren und den Erhalt besonderer Schutzgüter auf Grundlage eines umweltorientierten Planungsansatzes gewährleisten.

Funktionale Zonen der Meeresgewässer im erarbeiteten integrierten Meeresplan sind dabei ein Planungselement, das sowohl aktuelle als auch empfohlene Nutzungen widerspiegelt und dabei die Ergebnisse der Umweltbewertung berücksichtigt. Die Zonen der wirtschaftlichen Nutzung werden für jede Ebene nach dem Prioritätsprinzip festgelegt: föderale Ebene, Subjektebene, kommunale Ebene.

Föderale Ebene:

- Zone für Seehäfen
- Schifffahrtszone
- Zone für Unterwasserinfrastruktur (bestehende und geplante)
- Zone für besondere Naturschutzgebiete (geplante)
- Zone für militärische Nutzung

Subjektebene

- Zone für besondere Naturschutzgebiete regionaler Bedeutung
- Zone für Gewinnung von allgemein verbreiteten Rohstoffen
- Zone für industrielle Fischerei
- Erholungszone
- Zone für Aquakultur (geplant)

Zu den funktionalen Zonen der kommunalen Ebene zählen Gewässer, die nicht für föderale Zwecke vorgesehen sind und den kommunalen Körperschaften im Einklang mit deren Kompetenzen zugewiesen wurden. Eine Zonierung der Meeresgewässer für kommunale Zwecke kann auf Grundlage von Dokumenten der Territorialplanung von kommunalen Körperschaften erfolgen. Eine besondere Rolle für die Ostsee, die ein wertvolles und sensibles Ökosystem darstellt, spielen die Erhaltung und das Monitoring der besonderen Naturschutzgebiete, insbesondere solcher mit maritimen Komponenten (Naturschutzgebiete auf Subjektebene: „Lebjazhij“, „Kurgalskij“, „Berezowie ostrowa“, Südküste der Newabucht). Die Entwicklung eines Netzes von Naturschutzgebieten ist ein wichtiger Schritt zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung. Im Pilotprojekt wurde auch das geplante Naturschutzgebiet „Ingermanlandskij“ berücksichtigt, das eine wichtige Rolle im System der europäischen Naturschutzgebiete spielen wird.

Besondere Naturschutzgebiete (Naturreservate, russ. *Zakaznik*) sind ausnahmslos von einer zukünftigen wirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen. Naturschutzgebiete der Kategorie *zapovednik*, die ebenfalls ökologisch wertvolle Territorien oder Gewässer umfassen können, können in eine wirtschaftliche Nutzung überführt werden, sofern eine Reihe von Vorgaben der russischen Gesetzgebung beachtet wird.

7 Schlussfolgerung

Die vorgestellten Handlungsempfehlungen und Orientierungshilfen stellen die Schlussfolgerungen des Projekts „Umweltverträgliche Raumnutzungskonzepte für den Ostseeküstenraum der Russischen Föderation (Phase 2)“ dar. In enger Zusammenarbeit der deutschen und russischen Partner wurden in 3 von 6 Arbeitspakten detaillierte Empfehlungen zu folgenden Aspekten formuliert:

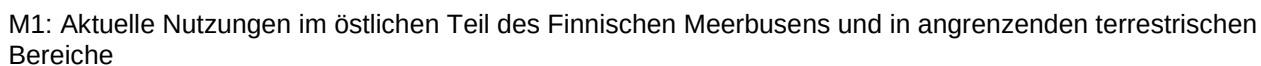
- Rechtliche, organisatorische und planerische Aspekte (vgl. AP 2)
- Methodische Grundlagen (vgl. AP 3)
- Umweltbewertung (vgl. AP 4)

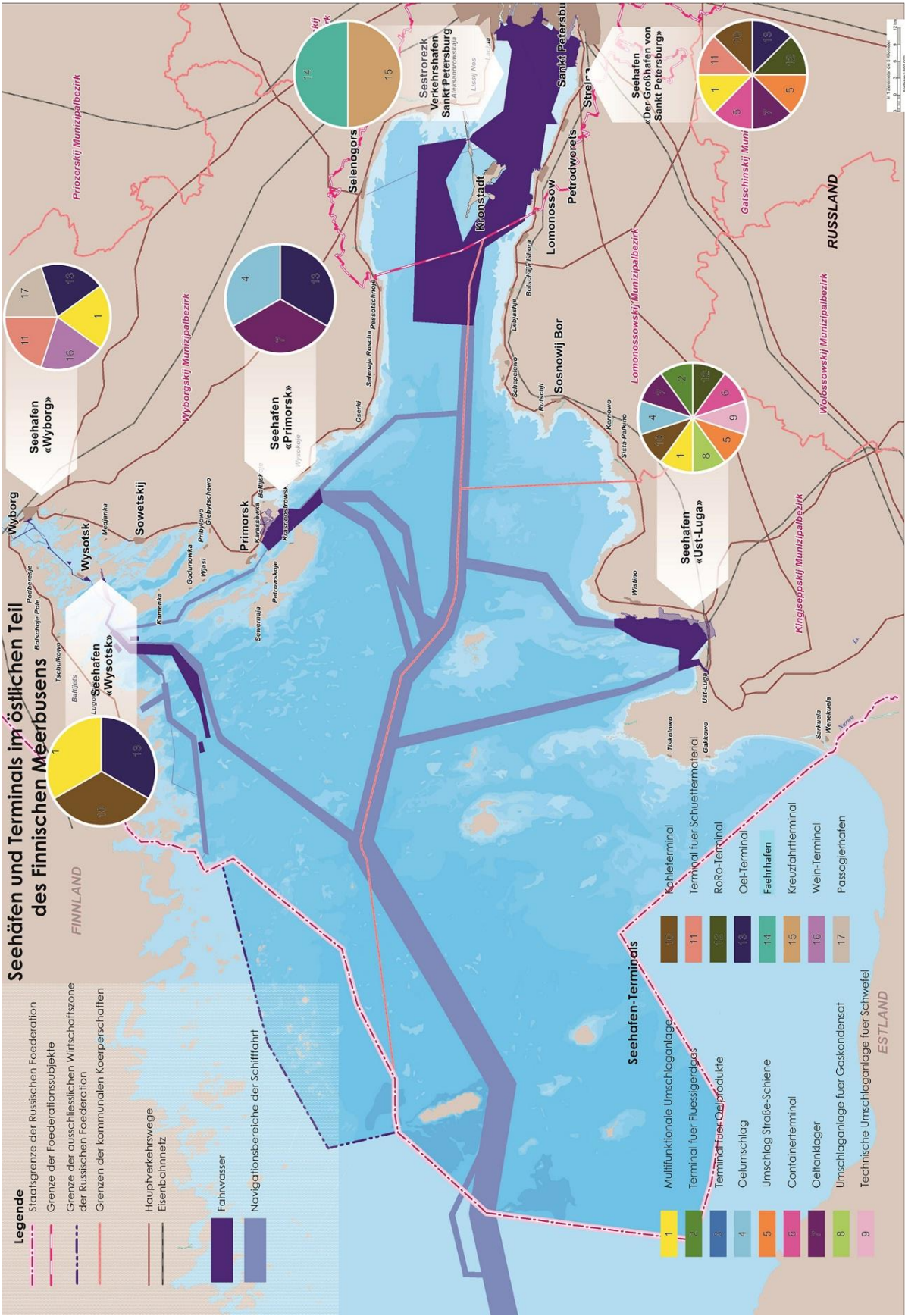
Die Empfehlungen wurden anschließend im Rahmen des AP 5 am Beispiel einer Pilotregion im russischen Teil des Finnischen Meerbusens angewendet und zu einem umweltverträglichen Raumnutzungskonzept eines integrierten Meeresplans weiterentwickelt. Auf Grundlage der Analyse der deutschen und russischen Rechts- und Planungssysteme wurden praktische Schlussfolgerungen gezogen, die es ermöglichen, die deutschen Erfahrungen für die Etablierung einer rechtlichen und methodischen Basis der maritimen Raumplanung in Russland zu nutzen. Die Auswertung darauffolgender zukünftiger Schritte wird ebenfalls zur weiteren Entwicklung und Verankerung der maritimen Raumplanung in Russland beitragen.

Darüber hinaus bestehen aktuelle Herausforderungen der Anfangsphase der Meeresraumplanung in Russland in einem abgestimmten Prozess mit den HELCOM/VASAB-Empfehlungen zur maritimen Raumplanung in der Ostseeregion (HELCOM & VASAB 2010) sowie der Umsetzung des Ökosystemansatzes (HELCOM & VASAB 2015).

Die weitere Entwicklung der maritimen Raumplanung in der Russischen Föderation hängt von der Erarbeitung einer normativen Rechtsbasis in diesem Bereich ab. Die Annahme von Gesetzentwürfen über die staatliche Regulierung der maritimen Tätigkeit und die maritime Raumplanung in der Russischen Föderation, die Ratifizierung der Espoo-Konvention und des SUP-Protokolls sowie die Umsetzung deren Prinzipien in der ökologischen Gesetzgebung wird zur Entwicklung einer nachhaltigen und umweltorientierten Nutzung der natürlichen Ressourcen in Russland beitragen.

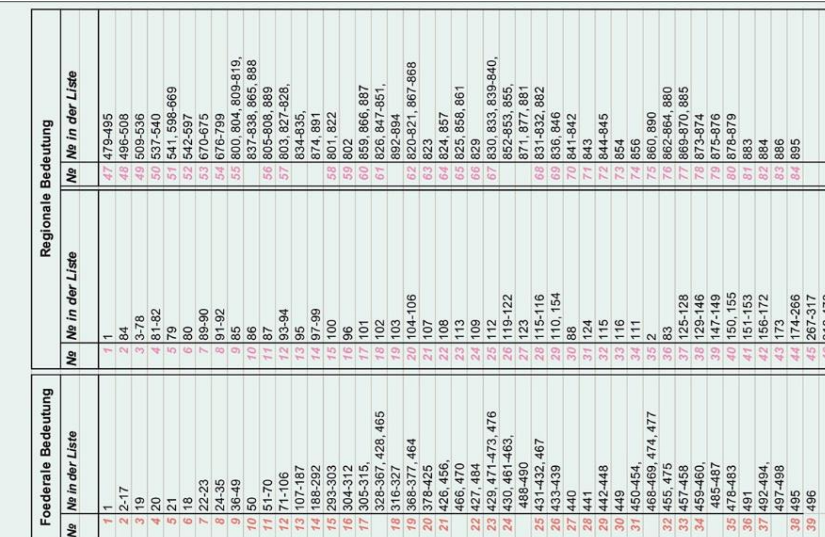
8 Anlagen (Karten aus allen Arbeitspaketen)





M2: Seehäfen und Terminals im östlichen Teil des Finnischen Meerbusens

M3: Objekte des Kulturerbes im Küstenbereich und in Meeresgewässern des Finnischen Meerbusens



Identifizierte Kulturerbeobjekte im Gebiet Leningrad (Unterwasser-Kulturerbeobjekte)

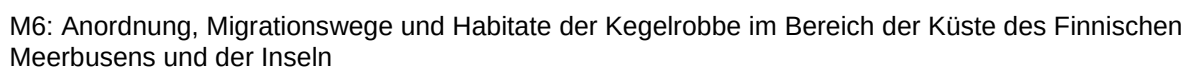
No auf Karte	Nr in der Liste	Name
1	19	Befestigungsanlage
4	14-17, 20	Steinboenke Bolschoje Polje-1 (28 Bauert); Steinboenke Bolschoje Polje-2 (3 Erwaertes); Steinboenke Bolschoje Polje-3 (20 Erwaertes); Steinboenke Jaccopaj (195 Erwaertes); Redut "Kultiradi"
18	7-9, 252-253, 255	Erste Küstenbatterie; Zweite Küstenbatterie; Dritte Küstenbatterie; Nikolai-Küstenbatterie; Eisenbel unrunderst; Befestigungsanlage "Grosse Piel-batterie"
19	18, 257-288, 260, 281-282, 284	Befestigungsanlage Niemti-Batterie; Küstenbatterie "Hongassaw"; Küstenbatterie

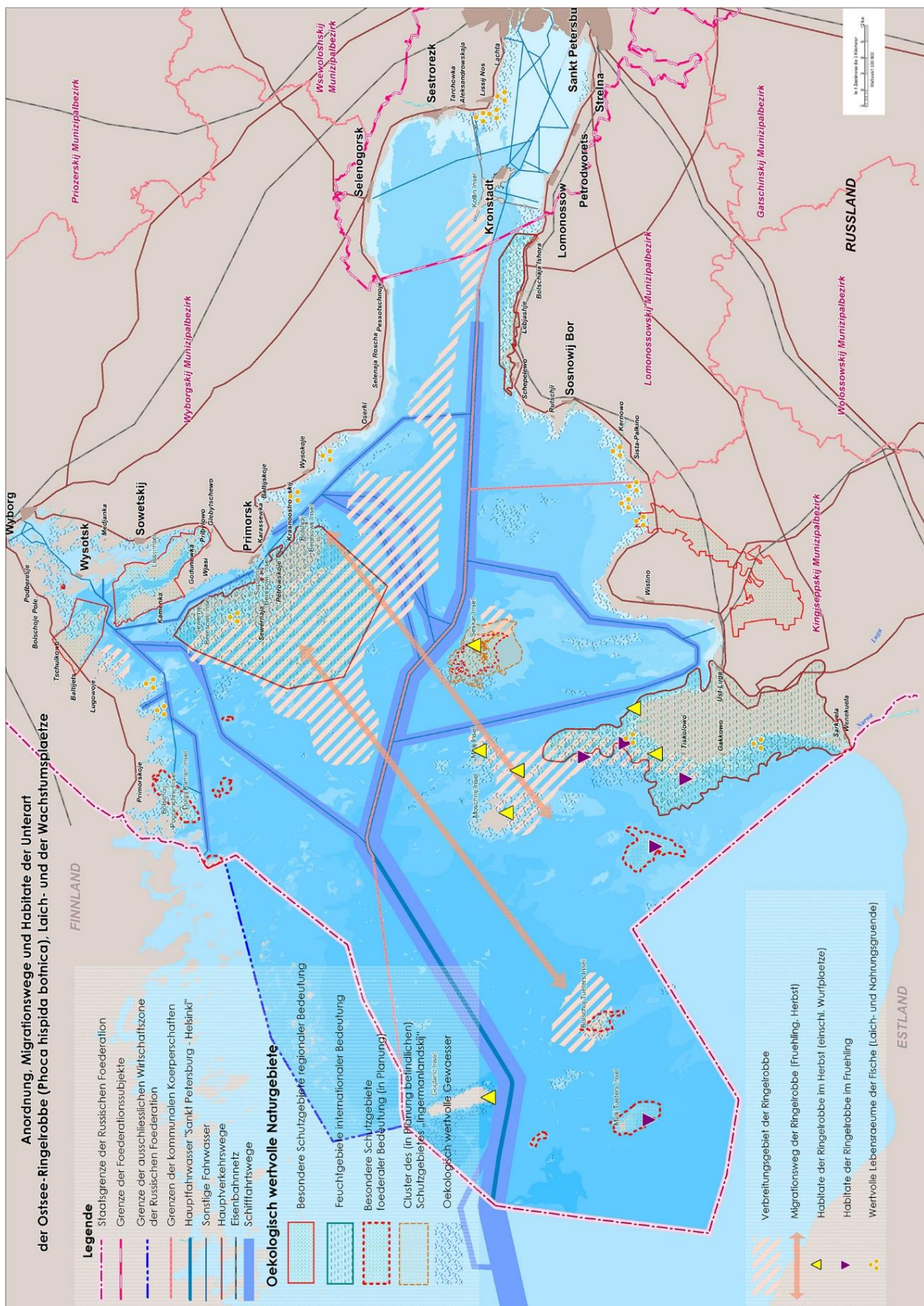
20	238, 243-247, 251,	Panzerkutter WRK-509; Zwei ruinierte Rumples; Befestigungsanlage "Transud Redut"; Befestigungsanlage "Sorinskoje Küstenstellung"; Küstenbatterie
21	254 248-249	Küstenbatterie "Tuppuranssaari"; Maschinengewehr-Eisenbel unrunderst
22	283	Küstenbatterie "Hanukkala"
45	21-23	Gesunkenes Schiff "Krestowyj-3" (Aurora); Gesunkenes Schiff "Krestowyj-4" (Enghelien)
46	239-242	Holzrumpf eines Handelschiffs und Schalluppe;

51	303	Kriegstransporter (WT-542) (Beresowj-1)
52	304	Molotaskom (Beresowj-2)
54	306	Stelle des Todes des Bischofs M.Agrikala, (Begründer der finnischen Literatur)
89	481-483	Küstenbatterie "Hongassaw"; Küstenbatterie "Hanukkala"
90	484, 489-492	Gesunkenes Schiff Hogland 1 «Legia»; Segelschiff Hogland 9; Segelschiff Hogland-10; Das hölzerne Dreimast Handelsschiff Hogland-11 (Holländische gallio); Zweimastschiff Hogland-13
91	485	Gesunkenes Schiff Sessar 1 (Neptun)
92	488, 493	Schleppkahn Hogland-7 WRO-1; 8-04-5077; Holzschiff Hogland-14

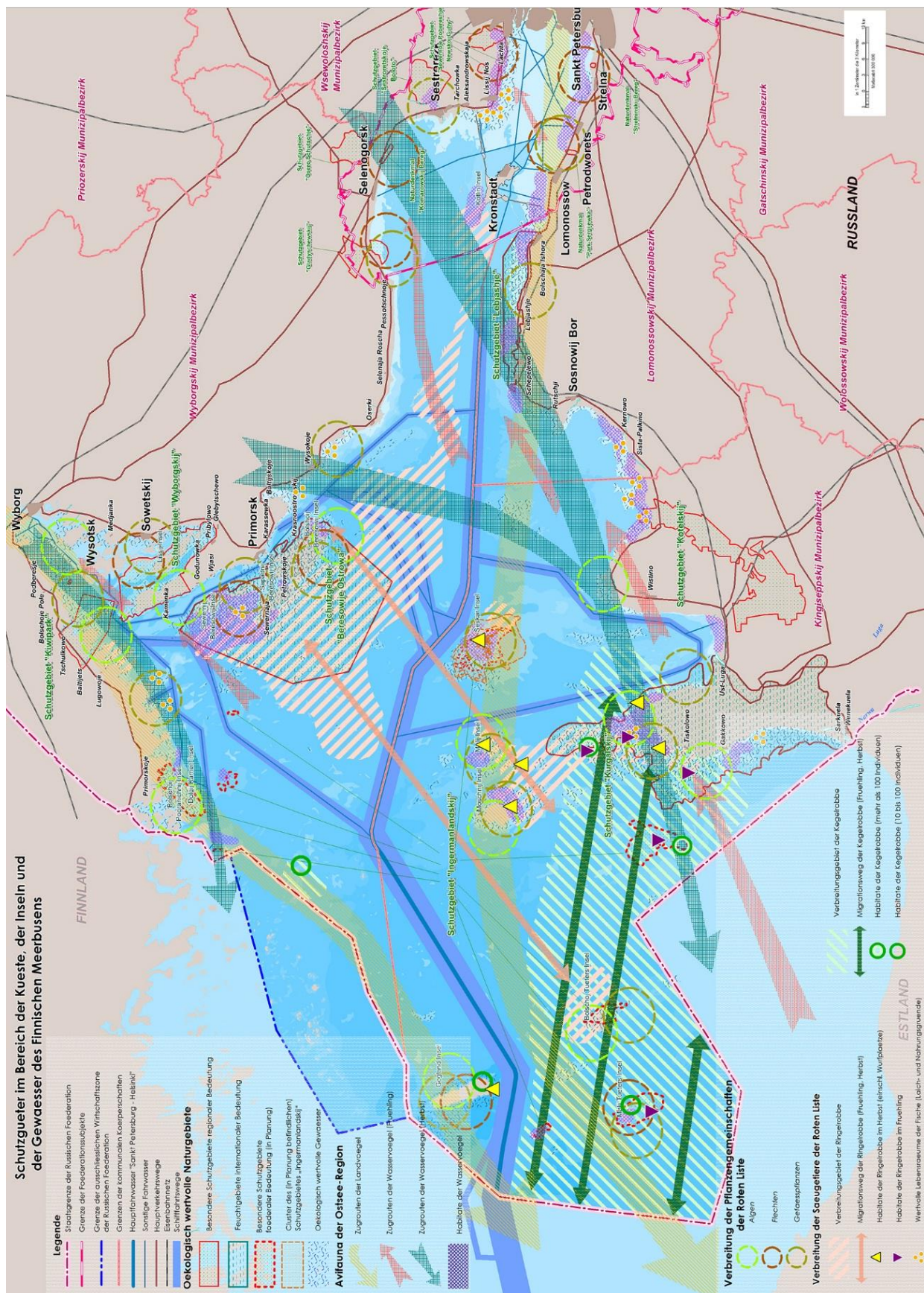




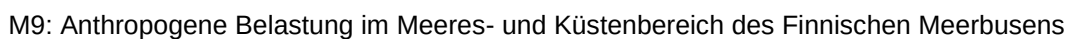


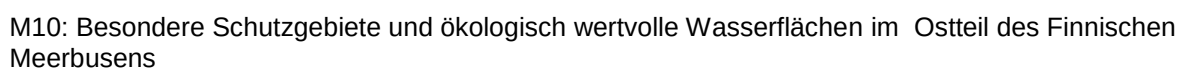


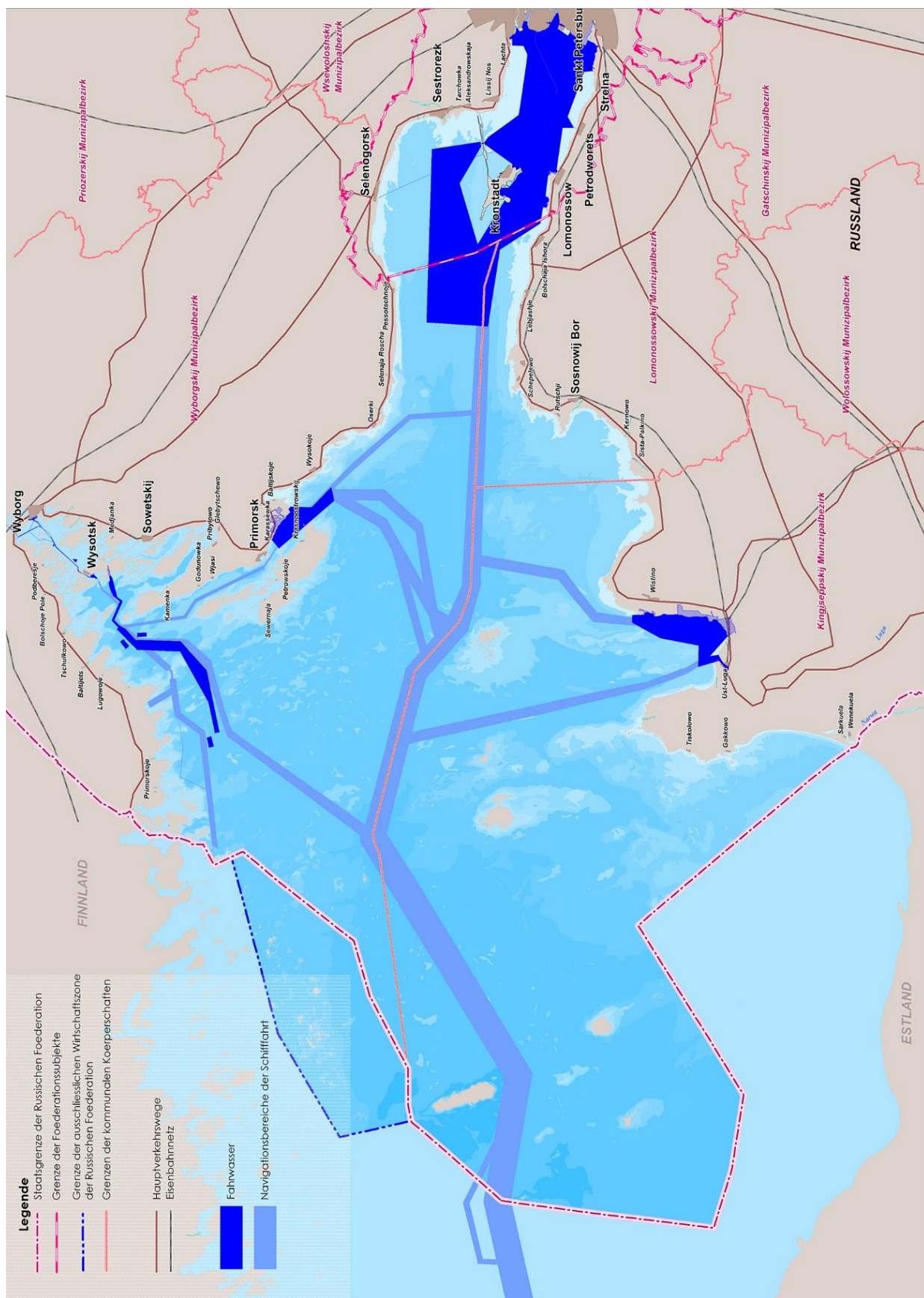
M7: Anordnung, Migrationswege und Habitate der Unterart der Ostsee-Ringelrobbe, Laich und Wachstumsplätze



M8: Schutzgüter im Bereich der Küste, der Inseln und der Gewässer des Finnischen Meerbusens

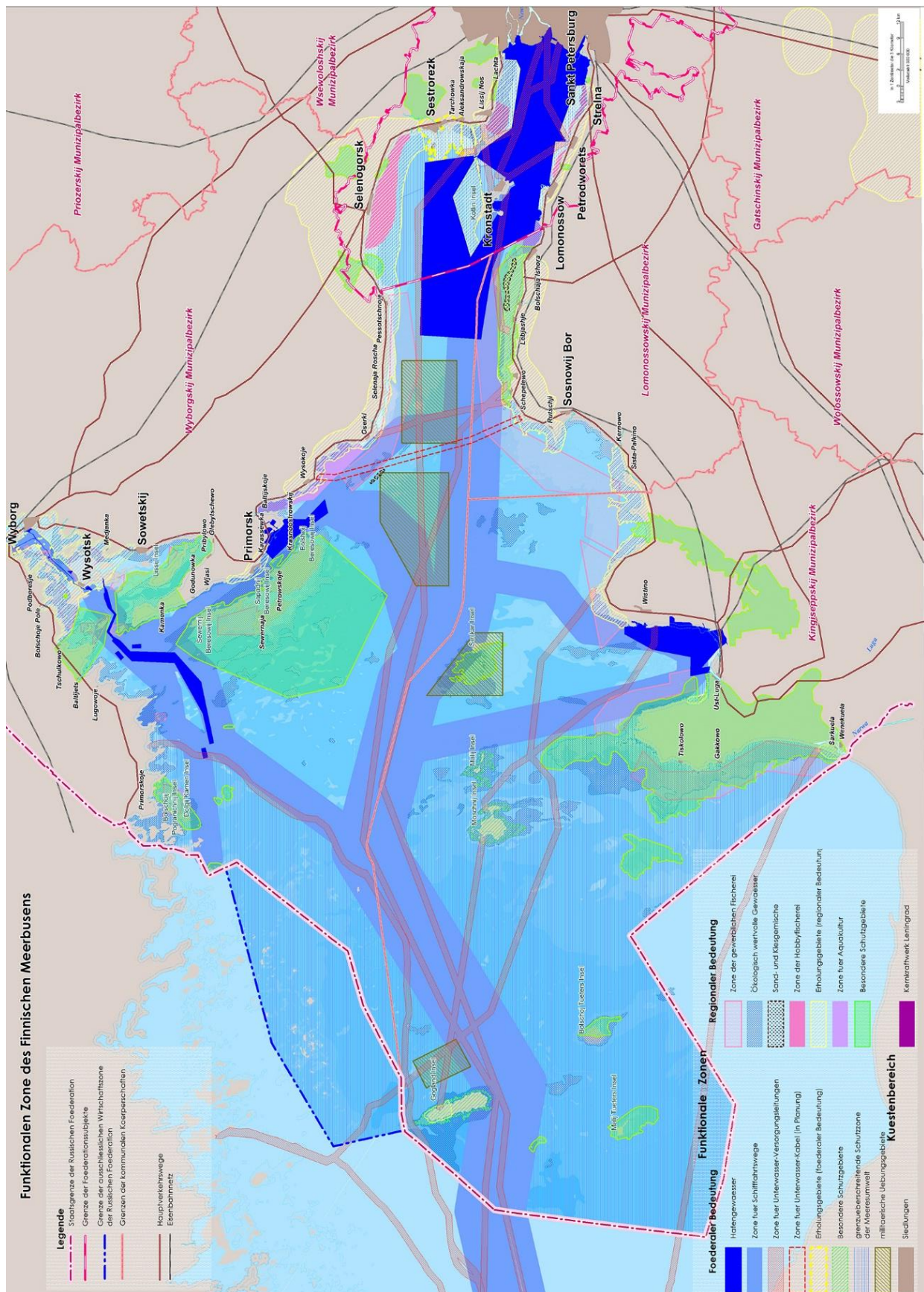






M11: Wichtige Schifffahrtsrouten in der Pilotregion





M13: Funktionale Zonen im Finnischen Meerbusen

9 Literaturverzeichnis

- Janssen, G.; Zegada, M.E.; Magel, I.; Spirin, P.: Umweltverträgliche Raumnutzungskonzepte für den Ostseeküstenraum der Russischen Föderation Dessau-Roßlau : Umweltbundesamt, 2015, S. 82 (Dokumentationen)
- Entwicklungsstrategie für die Hafeninfrastruktur Russlands bis zum Jahr 2030 (Projekt FGUP „Rosmorport“ vom 28.09.2012);
- Erlass des Präsidenten der RF von 12.05.2009 Nr. 537 (Fassung vom 01.07. 2014), "Über die Strategie der nationalen Sicherheit der Russischen Föderation bis zum Jahr 2020"
- Föderales Gesetz vom 26.03.2003 Nr. 35-FZ (Fassung vom 13.07.2015) „Über die Elektroenergie“;
- Föderales Gesetz vom 19.07.2011 Nr. 246-FZ „Über die künstlichen Grundstücke auf föderalen Gewässern und über einzubringende Änderungen in bestimmte Rechtsakte der Russischen Föderation (Fassung vom 13.07.2015)“;
- Föderales Gesetz vom 08.11.2007 Nr. 261-FZ (Fassung vom 13.07.2015) "Über die Seehäfen in der Russischen Föderation und über einzubringende Änderungen in bestimmte Rechtsakte der Russischen Föderation“;
- Föderales Gesetz vom 28.6./2014 Nr. 172-FZ "Über die Strategische Planung in der Russischen Föderation";
- Föderales Zielprogramm „Welozeane“ (bestätigt von der Regierung der RF № 1143-p vom 22.06.2015);
- Grundlagen der staatlichen Politik im Bereich der ökologischen Entwicklung der Russischen Föderation für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 (vom Präsidenten der RF am 30.04.2012 bestätigt)
- Meeresdoktrin der Russischen Föderation bis zum Jahr 2020 (vom Präsidenten RF am 27.07.2001 bestätigt, Fassung vom 25.07.2015);
- Verordnung der Regierung der RF vom 8.12.2010 Nr. 2205-p „Über die Strategie der Entwicklung der maritimen Tätigkeit in der RF bis zum Jahr 2030“
- Verkehrsstrategie der RF (bestätigt von der Regierung der RF am 22.11.2008 № 1734-p, Fassung vom 11.06.2014);
- Föderales Gesetz vom 20.12.2004 Nr. 166-FZ (Fassung vom 02.05.2015) „Über die Fischerei und Erhaltung der Bioressourcen in den Gewässern“;
- Föderales Gesetz vom 02.07.2013 Nr. 148-FZ (Fassung vom 13.07.2015) „Über die Aquakultur (Fischzucht) und über einzubringende Änderungen in bestimmte Rechtsakte der Russischen Föderation“;

- Gesetz der RF vom 21.02.1992 Nr. 2395-1 (Fassung vom 13.07.2015) „Über das Erdinnere“;
- Föderales Gesetz vom 30.11.1995 Nr. 187-FZ (Fassung vom 02.05.2015) „Über den Kontinentschelf der Russischen Föderation“;
- Die Militärdoktrin der Russischen Föderation (vom Präsidenten der RF am 25.12.2014 bestätigt, Nr. Pr-2976);
- Verfassung der Russischen Föderation;
- Föderales Gesetz vom 10.01.2002 Nr.7-FZ (Fassung vom 13.07.2015) „Über den Umweltschutz“;
- Föderales Gesetz vom 23.11.1995 Nr.174-FZ (Fassung vom 13.07.2015) „Über die ökologische Expertise“;
- Föderales Gesetz vom 04.05.2011 Nr. 99-FZ (Fassung vom 13.07.2015) „Über die Lizenzierung von bestimmten Tätigkeiten“;
- Föderales Gesetz vom 14.03.1995 Nr. 33-FZ (Fassung vom 13.07.2015) „Über besonders Naturschutzgebiete“;
- Wassergesetz der RF vom 03.06.2006 Nr. 74-FZ (Fassung vom 13.07.2015);
- Föderales Gesetz vom 24.04.1995 Nr. 52-FZ (Fassung vom 13.07.2015) „Über die Fauna“;
- Föderales Gesetz vom 09.01.1996 Nr. 3-FZ (Fassung vom 19.07.2011) „Über den Strahlenschutz der Bevölkerung“;
- Föderales Gesetz vom 30.03.1999 Nr. 52-FZ (Fassung vom 13.07.2015) „Über das Sanitär- und epidemiologische Wohlergehen der Bevölkerung“ ;
- Föderales Gesetz vom 21.12.1994 Nr. 68-FZ (Fassung vom 02.05.2015) „Über den Schutz der Bevölkerung und der Gebiete in außerordentlichen Situationen von natürlichen und technogenen Charakter“ ;
- Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) (beschlossen in Montego-Bay 10.12.1982) (Fassung vom 23.07.1994);
- Föderales Gesetz vom 31.07.1998 Nr. 155-FZ (Fassung vom 13.07.2015) „Über das Binnen- und Küstenmeer und über die an die Russischen Föderation angrenzende Zone“
- Hinweise für Seefahrer/ Verlag des Amtes für Navigation und Ozeanographie des Ministeriums für Verteidigung Russlands, eine periodisch erscheinende Zeitschrift;
- Gesetz der RF vom 1.04.1993. Nr. 4730-I „Über die Staatsgrenze der RF“;
- Föderales Gesetz vom 17.12.1998 Nr. 191-FZ (Fassung vom 14.10.2014) „Über die Ausschließliche Wirtschaftszone der RF“;
- Gesetz über den Städtebau der RF vom 29.12.2004, Nr. 190-FZ (Fassung vom 13.07.2015);

Erlass des Staatskomitees für Ökologie vom 16.05.2000 N 372 «Über die Verordnung über die Bewertung von Umweltfolgen in der RF»;

Fonds für die wilde Natur : besonders zu schützende Naturgebiete/ Online-Ressource:
[www.wwf.ru/about/what we do/reserves](http://www.wwf.ru/about/what_we_do/reserves)

Forschungsbericht „Erarbeitung eines Instrumentariums für die maritime Raumplanung und Vorschläge zu deren Anwendung am Beispiel der Ostsee“, Teil 1// Offene Aktiengesellschaft (OAG)Forschungs- und Planungsinstitut für die Entwicklung von Masterplänen für Städte und Projekte für die Stadtbebauung, St. Petersburg, 2012, S. 348;

Forschungsbericht „Erarbeitung eines Instrumentariums für die maritime Raumplanung und Vorschläge zu deren Anwendung am Beispiel der Ostsee“ ,Teil 2// OAG Forschungs- und Planungsinstitut für die Entwicklung von Masterplänen für Städte und Projekte für die Stadtbebauung, St. Petersburg, 2012. S. 68;

Informations- analytisches System „ Besondere Naturschutzgebiete“ Online-Ressource :
www.oopt.aari.ru

Feuchtgebiete Russlands/ Online-Ressource
<http://russia.wetlands.org/Home/tabid/607/language/ru-RU>

Rote Liste Russlands / Online-Ressource: <http://www.2mn.org/ru/info/redbook.htm>

Iljaschenko V.J., Iljaschenko E.I. 2000. Rotes Buch Russlands: Rechtsakt, Moskau, 2000. S. 143;

“Rote Liste der Natur Sankt Petersburgs“ / Verantwortlicher Redakteur Noskov, G.A. - Sankt Petersburg : Professional, 2004. S. 416;

Unterlagen des russisch-deutschen Workshops „Umweltorientierte Ansätze für die Nutzung des russischen Teils der Ostsee“/ Reznikov A.I., Vortrag zum Thema: „Probleme des Naturschutzes in den Küstengebieten Sankt Petersburgs und anliegender Seegebiete, 2015;

Naturschutzatlas (Kartenband) des russischen Teils des Finnischen Meerbusens / unter der Redaktion von Pogrebov V.B., Sagitov R.A., Grafik von Dmitriev N.V., Sankt Petersburg, 2006, S. 56;

Nationalatlas Russlands. Band 2 – Ostsee / Online-Ressource
<http://xn--80aaaa1bhncclcci1cl5c4ep.xn--p1ai/cd2/245-248/245-248.html>

Einheitliches Staatliches Informationssystem über die Situation in den Ozeanen / Physische Geographie / Küsten, Buchten und Meerengen der Ostsee / Online-Ressource:
http://esimo.oceanography.ru/esp2/index/index/esp_id/1/section_id/2/menu_id/1660

Bericht über die Umweltsituation in Sankt Petersburg im Jahr 2014 / Redaktion Serebrizkij I.A.
– Sankt Petersburg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (OOO) „Diton“, 2015. S. 37-44;

Minakov E.P., Tschitschikova E.F., Morozov L.A. Untersuchung der Oberflächengewässer des östlichen Teil des Finnischen Meerbusens anhand von Satellitendaten // Verzeichnis der Thesen der VI. russlandweiten Konferenz "Moderne Probleme der Fernerkundung der Erde aus dem Weltraum", 10.-14. November 2008;

GIS data: FNU, Finnish Environment Institute – SYKE / Geoinformatics and Land Use Division, 2012;

Offizielle Website des Atomkraftwerkes Leningrads <http://www.lennpp.rosenergoatom.ru/>

Offizielle Website „ROSMORPORT“: Liste der Seehäfen der Russischen Föderation (Ostsee), ihre technischen Charakteristika und Grenzen: <http://www.rosmorport.ru/seaports.html>

Weisung des Ausschusses für wirtschaftliche Entwicklung, Industriepolitik und Handel der Regierung Sankt Petersburgs vom 20.02.2009 Nr.137-p „Über die Bestätigung der Liste der Fischereigebiete des östlichen Teils des Finnischen Meerbusens und der Newa innerhalb der Stadt St. Petersburg“;

Offizielle Website des Allrussischen Forschungsinstitutes für Geologie namens Karpinskij-
<http://www.vsegei.com/ru/>

Bathymetrische Kartierung, Leitungsführungen für die schiffbaren Wasserstraßen, für die Schifffahrt verbotene Bereiche u. a. Erarbeitet unter Verwendung von Karten des östlichen Teils des Finnischen Meerbusens der Ostsee, erstellt durch die Hauptverwaltung für Navigation und Ozeanographie des Ministeriums für Verteidigung der Russischen Föderation im Jahr 1995, Neuauflagen 1997 und 2002.

Aktionsplan für die Umsetzung der Grundlagen der Staatspolitik im Bereich der Umweltentwicklung der Russischen Föderation bis 2030 (von der Regierung der RF am 18.12.2012 Nr. 2423-p genehmigt);

Gesetzentwurf „Über die Ratifizierung der ESPOO-Konvention über die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung“, genehmigt von der Regierungskommission der RF für Gesetzestexte, Juli 2013 ;

Fotos von Lazareva M.S., Rjabtschuk